Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6999**
14. Wahlperiode 28. 09. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die gegenwärtigen Zustände in der Deutschen Botschaft Minsk/Weißrussland zu, wonach Bürger bei der Erteilung von Einreisevisa für Deutschland täglich mit zahlreichen weiteren (ca. 300 bis 350) Antragstellern ohne Sitzgelegenheit und Toilette nur auf die Vergabe eines Termins warten müssen, an dem sie mit ihrem Antrag vorstellig werden dürfen, und wenn ja, wann ist zu erwarten, dass sich diese Situation ändern wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. September 2001

Die Deutsche Botschaft Minsk hat im Jahr 2000 insgesamt 101 321 Visa erteilt; die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr beträgt elf Prozent. Dieses hohe Volumen hat dazu geführt, dass die Deutsche Botschaft Minsk, wie auch andere Auslandsvertretungen mit großem Visaaufkommen, ein so genanntes Terminvergabeverfahren eingeführt hat. Die Wartezeiten von zwei Tagen bis zur Antragsabgabe und nochmals bis zu vier weiteren Tagen bis zur Visaerteilung sind dabei unerfreulich, müssen jedoch angesichts der großen Nachfrage nach Visa sowie der personellen und räumlichen Ausstattung der Deutschen Botschaft Minsk derzeit leider hingenommen werden.

Das Auswärtige Amt ist jedoch um Abhilfe bemüht. Gegenwärtig wird über dem Hof der Visastelle ein Dach errichtet, das zumindest einem Teil der Wartenden Schutz vor Wind und Wetter bieten wird. Ferner wird der Schalterbereich derzeit umgebaut, um zukünftig bei hohem Andrang mehr Anträge entgegennehmen zu können. Die Vertretung wird sich außerdem im Rahmen des baulich Möglichen um eine Verbesserung der sanitären Situation und der Wartemöglichkeiten für die Antragsteller bemühen.

Darüber hinaus plant das Auswärtige Amt einen Neubau für die Deutsche Botschaft Minsk, der auch die Visastelle aufnehmen soll. Mit dessen Fertigstellung ist in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

2. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Forderung von Amnesty International zur Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Verhütung der Folter innerhalb der EU-Staaten und zur Erarbeitung von „Leitlinien für eine umfassende EU-Politik gegen Folter und Misshandlungen in Drittstaaten“ ein?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 20. September 2001

Die dritte weltweite Antifolterkampagne von Amnesty International regte u. a. an, eine umfassende EU-Strategie gegen Folter zu entwickeln. Mit der Verabschiedung von „Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ am 9. April 2001 durch den Allgemeinen Rat haben die EU-Staaten ihr gemeinsames Engagement gegen Folter politisch bekräftigt und ihre Bemühungen um weltweite Abschaffung der Folter verstärkt. Die Leitlinien betreffen die Politik der EU gegenüber Drittländern. Sie entsprechen jedoch den Grundsätzen, die die EU-Mitgliedstaaten auch im eigenen Land verwirklichen. Eine Kopie der Leitlinien lege ich diesem Schreiben als Anlage*) bei.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch ethnische Säuberungen und Vertreibungen Ausdrucksformen von Rassismus darstellen, und falls ja, warum hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, diese Ausdrucksformen von Rassismus nicht in seiner Rede vor der 3. Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus in Durban thematisiert?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 21. September 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch ethnische Säuberungen und Vertreibungen Ausdrucksformen von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verbundener Intoleranz (so der vollständige Titel der 3. Weltkonferenz) darstellen können.

Die Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, vor der Weltkonferenz konzentrierte sich zum einen auf die besonders umstrittenen Themen Kolonialismus, Sklaverei sowie den Nahostkonflikt, an denen die Weltkonferenz bis zuletzt zu scheitern drohte. Darüber hinaus unterstrich der Minister, dass es auf der Weltkonferenz in erster Linie um die Bekämpfung der neuen Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehen müsse, zu denen auch ethnische Säuberungen und Vertreibungen gehören können.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

In welchem Umfang und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, den Empfehlungen des Zweiten Berichts über Deutschland der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates zu folgen?

5. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Was ist bereits unternommen worden und innerhalb welchen Zeitraums ist mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. September 2001

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des bestehenden Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Empfehlungen des Zweiten Berichts über Deutschland, den die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz erst vor gut zwei Monaten vorgelegt hat, sind bereits umgesetzt oder die Umsetzung ist in Vorbereitung. Umgesetzt ist die Empfehlung in Nr. 2 des ECRI-Berichts, Individualbeschwerden nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zuzulassen. In Vorbereitung befindet sich die in Nr. 1 des Berichts empfohlene Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die in Nr. 12 des Berichts angesprochene Antidiskriminierungsgesetzgebung.

Bei weiteren Empfehlungen besteht ein enger Zusammenhang mit Rechtssetzungsvorhaben, die derzeit – u. a. auch im Rahmen der EU – vorbereitet werden. Hier bleibt abzuwarten, ob durch die am Ende beschlossenen Regelungen Empfehlungen umgesetzt werden.

Bei weiteren Empfehlungen wird derzeit geprüft, ob sie in Zukunft umgesetzt werden können. Ein exakter Zeitplan hierfür kann schon angesichts der Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht angegeben werden. Das betrifft insbesondere die Empfehlungen des ECRI-Berichts Nr. 16 und Nr. 39 bis 43, die im engen Zusammenhang mit dem Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes stehen.

Es gibt schließlich Empfehlungen, die ins Leere gehen. Hierfür sind Beispiele die Empfehlungen des ECRI-Berichts Nr. 47 (rassistisch begründete Straftaten als besondere Straftaten einzustufen oder rassistische Beweggründe als erschwerenden Faktor von den Gerichten zu berücksichtigen) sowie die Empfehlung in Nr. 11 und 46, die Umsetzung der Strafgesetzgebung auf allen Ebenen durch entsprechende Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Im Übrigen kann die Bundesregierung zu den einzelnen in den Gliederungsnummern des Berichts enthaltenen Empfehlungen die entsprechenden Informationen im Wege einer direkten Unterrichtung des Abgeordneten Wolfgang Behrendt vorlegen.

6. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung insbesondere in Bezug auf die Erteilung von Visa für Angehörige von mit deutschen Staatsbürgern verheirateten Personen, und hier vor allem für Bürger der Russischen Föderation, vor dem Hintergrund der in Absatz F. 16. des Zweiten ECRI-Berichts über Deutschland enthaltenen dahin gehenden Empfehlung zu ergreifen, dass die Lage der Nichtstaatsangehörigen durch Erleichterung häufiger Besuche von im Ausland lebenden Familienmitgliedern verbessert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. September 2001

Familienangehörige von mit Deutschen verheirateten Drittstaatsangehörigen haben die Möglichkeit, sich bis zu drei Monate pro Halbjahr zu Besuchszwecken in Deutschland aufzuhalten. Soweit diese Drittstaatsangehörigen hierfür der Visumpflicht gemäß der Verordnung EG Nr. 539/2001 des Rates vom 15. März 2001 unterliegen, kann nach den Schengen-Regularien das erforderliche Besuchsvisum für mehrere Einreisen und einen längeren Gültigkeitszeitraum ausgestellt werden. Eine Anpassung des geltenden innerstaatlichen Rechts – die insofern nur klarstellende Funktion hat – an die entsprechenden gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben ist beabsichtigt.

7. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welches Gefahrenpotential sieht die Bundesregierung in der gegenwärtigen Situation in den 31 450 extremistischen Islamisten, die laut Verfassungsschutzbericht 2000 in Deutschland leben, und welche Erkenntnisse liegen ihr über „Schläfer“, die für terroristische Gewalttaten aktiviert werden können, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 25. September 2001

Nur eine Minderheit der im Verfassungsschutzbericht 2000 genannten 31 450 Islamisten gehört Organisationen an, die ihre extremistischen Ziele mit Gewalt verfolgen.

Es handelt sich hierbei überwiegend um islamistische Organisationen aus dem arabischen Raum, wie beispielsweise die „Hizb Allah“ (Partei Gottes), die „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS), die „Al-

Gamaa Al Islamiya" (GI) oder den „Palästinensischen Islamischen Jihad" (PIJ), deren Anhängerpotenzial mit ca. 1 400 Personen zu beziffern ist. In der Vergangenheit wurden aus diesem Personenkreis keine Gewalttaten in Deutschland bekannt.

Aktuelle Gefahren für die innere Sicherheit auch der Bundesrepublik Deutschland gehen derzeit von den im Verfassungsschutzbericht beschriebenen „Arabischen Mujahedin" aus, deren Zahl in den westeuropäischen Ländern auf einige hundert geschätzt wird. Wegen der für diesen Personenkreis zu beobachtenden großen Mobilität und Konspiration kann das für Deutschland relevante Personenpotenzial nicht genau beziffert werden.

Die in der Frage als „Schläfer" bezeichneten Personen entstammen dem Milieu der „Arabischen Mudjahedin". Sie zeichnen sich in besonderer Weise durch ein äußerst konspiratives und hoch mobiles Verhalten aus. Ihre Zahl kann derzeit nicht festgelegt werden. Gerade ihrer Enttarnung gelten gegenwärtig besondere Anstrengungen von Polizei und Nachrichtendiensten.

8. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie viele Personen aus welchen der im Verfassungsschutzbericht 2000 im Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern" aufgeführten Organisationen leben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2001

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über u. a. verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage dieser Darstellung sind Erkenntnisse, die das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Eigenschaft als Inlandsnachrichtendienst erlangt hat. Demzufolge beziehen sich die im Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern" angegebenen Anhänger-/Mitgliederzahlen auf in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen.

9. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie viele dieser Personen leben jeweils mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status – als Asylbewerber, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge nach § 51 Ausländergesetz, als Inhaber einer Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis (außer Fälle des § 68 Asylverfahrensgesetz – AsylVfG –), Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis (außer Fälle des § 70 AsylVfG) und als Inhaber einer Duldung – in der Bundesrepublik Deutschland (die Antwort bitte zusammen mit der Antwort zu Frage 8 tabellarisch darstellen, aufgeschlüsselt nach Organisationen, insbesondere auch nach den im Verfassungsschutzbericht 2000

unter Ziffer 3.2 „Arabische Mujahedin (Kämpfer für die Sache Allahs)“ genannten „Al-Qaida“ und „Takfir wa'l – Hijra“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2001

Für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes im Bereich des Ausländerextremismus ist die genaue Kenntnis des aufenthaltsrechtlichen Status in der Regel von untergeordneter Bedeutung. Der aufenthaltsrechtliche Status von Mitgliedern in Beobachtungsobjekten wird daher vom Verfassungsschutz nicht umfassend erhoben. Eine Darstellung dieser Merkmale – bezogen auf das ausländerextremistische Mitgliederpotenzial – ist ihm daher nicht möglich.

10. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Von wie vielen Stiftungsgebern hat die Bundesregierung eine verbindliche Zusage über eine Beteiligung an der Stiftung einer Nationalen-Anti-Doping-Agentur, und über welches Stiftungskapital liegen verbindliche Zusagen vor (bitte die Beteiligung des Bundes gesondert ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2001

Die Gründung der Stiftung Nationale-Anti-Doping-Agentur Deutschland wird vom Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee in Zusammenwirken mit der Anti-Doping-Kommission vorbereitet und von der Bundesregierung aktiv unterstützt. Dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee liegen bislang die Zusage einer Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital der Stiftung Nationale-Anti-Doping-Agentur vor. Weitere Zusagen sind hier nicht bekannt. Es liegt jedoch eine Absichtserklärung der Länder vor, einen einmaligen finanziellen Beitrag zum Stiftungskapital zu leisten. Unabängig hiervon finden weitere Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft zur Gewinnung von Sponsoren statt. Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2002 ist in Kapitel 06 02 Titelgruppe 01 Sportförderung, Titel 686 11 unter der Zweckbestimmung „Zuschuss an die Nationale-Anti-Doping-Agentur“ ein Ansatz von 10 Mio. DM vorgesehen.

11. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung haben die Länder (bitte einzeln ausweisen) eine Beteiligung an der Errichtung einer Stiftung Nationale-Anti-Doping-Agentur zugesagt, und wie hoch wird die finanzielle Beteiligung des Bundes sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2001

Nach Auskunft der Sportminister-Konferenz der Länder (SMK) haben sich die Länder bereiterklärt, einen einmaligen finanziellen Beitrag von 2 Mio. DM zum Stiftungskapital zu leisten. Noch ist nicht entschieden, nach welchem Schlüssel der Anteil der Länder ermittelt wird. Seitens der Länder ist vorgesehen, diese Fragen auf der 25. Sportministerkonferenz am 29./30. November 2001 in Saarbrücken zu erörtern. Für die Zustiftung des Bundes sind – wie bereits dargelegt – 10 Mio. DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wird die Bundesregierung noch bis zum Ende des Monats September einen Referenten- oder Gesetzentwurf zur Novellierung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) vorlegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 20. September 2001

Ziel des Bundesministeriums der Justiz ist es, noch in der laufenden Legislaturperiode den Entwurf für eine Strukturreform des anwaltlichen Gebührenrechts vorzulegen. Zur Vorbereitung dieser Reform hat die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, eine Expertenkommission einberufen, die aus Vertretern der Anwaltschaft, der Richterschaft, der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz besteht. Die Vorschläge der Expertenkommission werden in einen Referentenentwurf für ein Kostenrechtsvereinfachungsgesetz einfließen.

13. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Hält die Bundesregierung daran fest, dass eine Novellierung der BRAGO zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 20. September 2001

Das Kostenrechtsvereinfachungsgesetz soll so früh wie möglich in Kraft treten. Wann dies genau sein wird, hängt von der noch ausstehenden Abstimmung mit den Ländern und dem weiteren Gang der Beratungen ab.

14. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Inwieweit hängt die Novellierung der BRAGO davon ab, dass auch das Gerichtskostengesetz (GKG) novelliert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 20. September 2001

Rechtsanwaltsvergütung und Gerichtskosten sind nach Struktur und Höhe miteinander verzahnt, so dass eine gleichzeitig in Kraft tretende Novellierung angezeigt ist.

15. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Wie viele Anträge zur Aufhebung der NS-Unrechtsurteile nach den §§ 175 bzw. 175a Nr. 4 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) wurden nach Inkrafttreten des NS-Aufhebungsgesetzes laut der von der Bundesregierung am 27. März 2000 bei den Landesjustizverwaltungen in Auftrag gegebenen Erhebung von Opfern der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller bzw. ihrer Angehörigen gestellt und wie wurden diese beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 24. September 2001

Anträge zur Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen nach den §§ 175 bzw. 175a Nr. 4 RStGB wurden nach Inkrafttreten des NS-Aufhebungsgesetzes ausweislich der Antworten der Landesjustizverwaltungen auf die in der Frage erwähnte Umfrage in keinem Land gestellt.

Das Ergebnis dieser Länderumfrage hat das Bundesministerium der Justiz auf Grund des durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beratungen des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 14/2984 (neu)) erteilten Berichtsauftrages zum Verfahren nach § 1 i. V. m. § 6 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im September 2000 schriftlich mitgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Monika Balt** (PDS)

Welche Verbände und Vereine in der Bundesrepublik Deutschland stellten ab 1990 einen Antrag auf institutionelle Förderung bei den zuständigen Ministerien?

17. Abgeordnete **Monika Balt** (PDS)

Welche Anträge auf institutionelle Förderung wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2001

Zentrale Statistiken über Anträge auf institutionelle Förderungen und deren Ablehnung werden nicht geführt. Entscheidungen über die Aufnahme institutioneller Förderungen werden in der Regel nicht auf der Grundlage von förmlichen Anträgen getroffen. Vielmehr geschieht dies im Wege schriftlicher und mündlicher Abstimmungen zwischen dem jeweiligen Ressort und dem potenziellen Zuwendungsempfänger. Daher würde auch eine Abfrage bei den Bundesressorts nicht zu verlässlichen Ergebnissen führen.

18. Abgeordnete **Monika Balt** (PDS)

Mit welcher Begründung wird die Zahl der institutionellen Zuwendungsempfänger reduziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2001

Eine Ausweitung der Zahl der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger ist seit einigen Jahren nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die laufende Haushaltskonsolidierung ist sie weiterhin nicht beabsichtigt. Auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 23. Sitzung am 23. Juni 1999 (S. 33 des Ausschussprotokolls) gefordert, dauerhafte Ansprüche aus institutioneller Förderung und damit langfristige Bindungswirkungen für den Bundeshaushalt zu begrenzen. Nach dem jährlichen Schreiben des BMF zur Aufstellung des Bundeshaushalts ist die Aufnahme eines neuen Zuwendungsempfängers in die institutionelle Förderung durch das Ausscheiden eines anderen Zuwendungsempfängers in einem finanziell gleichwertigen Umfang auszugleichen. Eine Reduzierung der Zahl der institutionellen Zuwendungsempfänger ist damit nicht zwingend verbunden.

19. Abgeordnete **Monika Balt** (PDS)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, den Erhalt der ostdeutschen Vereine und Verbände durch gezielte institutionelle Zuwendungen zu fördern, deren Existenz gegenwärtig fast ausschließlich durch das Ehrenamt und mit arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, die aber abnehmen, gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2001

Ein flächendeckender oder regionaler Erhalt von Vereinen und Verbänden ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundes. Die Entscheidung für eine Förderung muss sich am Bundesinteresse (§ 23 Bundeshaushaltsordnung) und an konkreten Förderzielen orientieren. Im Übrigen können Vereine und Verbände auch durch Projektförderungen wirkungsvoll unterstützt werden (wie z. B. durch Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins durch das Sonderförderprogramm „Goldener-Plan-Ost“).

20. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Pläne hat die Bundesvermögensverwaltung für die Nachfolgeverwendung der Kaserne Altenrath im Bereich Köln-Porz-Wahnheide, nachdem die belgischen Streitkräfte die Liegenschaft geräumt haben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. September 2001

Die belgischen Streitkräfte beabsichtigen, die Kaserne „Camp Altenrath“ mit einer Größe von rund 73 ha im Zeitraum 2003/2004 freizugeben. Nach den bisherigen Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung ist eine auf Dauer angelegte militärische Anschlussnutzung dieser Kaserne nicht vorgesehen. Zurzeit wird dort aber geprüft, ob für die Kaserne eine vorübergehende Nutzung, z. B. von Büroräumen zur Deckung eines zeitlich begrenzten Bedarfs, in Frage kommen könnte.

Wird die Liegenschaft nicht länger zur Erfüllung von Verteidigungsaufgaben benötigt, ist ihre Verwertung vorgesehen. Die zivile Anschlussnutzung ist dann von der Stadt Troisdorf kraft ihrer Planungshoheit festzulegen. Hierbei werden Belange des Naturschutzes zu beachten sein, weil der Kasernenstandort beinahe gänzlich von dem Naturschutzgebiet Wahner Heide umgeben ist.

Die Verwertung wird zu gegebener Zeit in enger Abstimmung zwischen der Bundesvermögensverwaltung und der Stadt Troisdorf erfolgen.

21. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie wirken sich die in der Finanzplanung des Bundes 2001 bis 2005 (Bundestagsdrucksache 14/6801, S. 12) angegebenen Ausgaben für die Bereiche Umweltschutz, Gesundheitswesen und Sport von 2 091 Mio. Euro im Jahre 2002 auf die einzelnen Bereiche aus, und wie stellt sich die Verteilung der angegebenen Ausgaben in den Jahren 2003, 2004 und 2005 dar (bitte die Bereiche einzeln ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. September 2001

Die Gesamtausgaben des Bundes für den Bereich „Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport“ in den Jahren 2002 bis 2005 lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2002	2003	2004	2005
		– Mio. Euro –		
Umweltschutz	530	530	530	590
Gesundheitswesen	1 390	370	600	340
Sport	180	110	100	100
	2 100	**1 010**	**1 230**	**1 030**

Die Abweichungen zu der Zahlenreihe in Tabelle 2 des Finanzplanes ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

Der Aufwuchs beim Umweltschutz steht im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für die Sicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die Schwankungen bei den Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen beruhen auf einer Sonderentwicklung im Zusammenhang mit der Anschubfinanzierung im Pflegebereich für die neuen Bundesländer. Die Ausgaben für den Sport der Jahre 2002 und 2003 enthalten die restlichen Beiträge des Bundes zur Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und zum Umbau des Zentralstadions in Leipzig. Ohne diesen Sonderfaktor liegen die Finanzplanungen hinsichtlich der Sportförderung (Kapitel 06 02 Titelgruppe 01) in etwa konstant bei rund 100 Mio. Euro.

Nähere Erläuterungen finden sich im Textteil des Finanzplans (Kapitel 1.3.2.H). Im Kapitel 1.3.2.H.3 werden im Übrigen beispielhaft weitere Mittel ausgewiesen, die mittelbar oder unmittelbar der Sportförderung zugerechnet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für die von ihr geplante Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2010 der gegenwärtig bei 1,8 Prozent liegende Anteil der Windenergie mindestens verdreifacht werden muss, da Fotovoltaik bis dahin nicht über den Promillebereich hinauskommen wird und die Möglichkeiten der Wasserkraft nahezu ausgereizt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Um das von der Bundesregierung angestrebte Verdopplungsziel bei den Erneuerbaren erreichen zu können, müssen alle regenerativen Energien ausgebaut werden. Dabei kommen sowohl der Windenergie als auch der Biomasse eine tragende Rolle mit jeweils überdurchschnittlichen Beiträgen – auch in der Größenordnung einer Verdreifachung – zu.

23. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wo sieht die Bundesregierung bei aktuell rund 10 000 Windkraftanlagen in Deutschland im Hinblick auf Landschaftsschutz und Einschränkung der touristischen Potentiale und bei einer rein rechnerisch ermittelten Verdreifachung der Zahl von Windkraftanlagen bis 2010 die Grenze der Belastbarkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Bei einer Verdreifachung des Anteils der Windenergie bis 2010 ist nicht mit einer Verdreifachung der Zahl der Windkraftanlagen zu rechnen. Denn heute errichtete Windanlagen weisen deutlich höhere Leistungen und Stromerträge auf als ältere Anlagen. So ist im Zeitraum von 1993 bis 2000 die durchschnittliche installierte Leistung pro Windanlage von 250 kW auf über 1 MW angestiegen und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Neben deutlich größeren Anlagen an neuen Standorten ist davon auszugehen, dass der zu erwartende Ausbau der Windenergienutzung auch dadurch erreicht wird, dass alte, kleinere Anlagen an bereits bestehenden Standorten durch leistungsstärkere Anlagen, zunehmend in der Megawattklasse, ersetzt werden. Darüber hinaus kann nach dem gegenwärtigen Stand damit gerechnet werden, dass der weitere Ausbau der Windstromerzeugung künftig in erheblichem Maße durch die Offshore-Windkraftnutzung mit wesentlich höheren Stromerträgen pro Anlage und Standort als auf dem Festland realisiert werden wird.

Mit den bestehenden bau- und umweltrechtlichen Vorschriften ist außerdem gewährleistet, dass in den Genehmigungsverfahren für den Bau einer Windenergieanlage alle Belange, also auch die Belange des Landschaftsschutzes und des Tourismus, angemessen Berücksichtigung finden und die Behörden vor Ort einen fairen Ausgleich aller Interessen herbeiführen können.

24. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass Strom aus Windkraft über seine additive Funktion hinaus in der Lage sein wird, Ersatz zu sein für Strom aus herkömmlichen Kraftwerken und dann ein solches entbehrlich wird und geschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Schon heute trägt Windstrom zu rd. 2 % zur Stromerzeugung bei. Damit regenerativ erzeugter Strom künftig zu einem erheblichen Anteil konventionell erzeugten Strom substituieren kann, setzt die Bundesregierung beim Ausbau der Erneuerbaren auf die Kombination aller verfügbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

25. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den § 7 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), wonach Windkraftanlagen an windschwachen Standorten und mit demzufolge schwacher Leistungsbilanz stärker gefördert werden als Anlagen an windstarken Standorten, wodurch ein Anreiz zur Errichtung von Windkraftanlagen an dafür am wenigsten geeigneten Standorten gesetzt wird, wegen ökonomischer und ökologischer „Zweifelhaftigkeit“ zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Bundesregierung hält an § 7 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fest. Die Regelung ist eines der Kernstücke der Novellierung des alten Stromeinspeisungsgesetzes. Mit ihr wurde erstmals eine nach Standort und Anlagentechnik differenzierte Windstromvergütung eingeführt. Erhielten die Windanlagenbetreiber früher nach dem alten Stromeinspeisungsgesetz einen einheitlichen Vergütungssatz, unabhängig davon wo und wie effizient Windstrom erzeugt wurde, erhalten sie jetzt insgesamt die Windstromvergütung, die sie tatsächlich an ihrem Standort für einen wirtschaftlichen Betrieb der eingesetzten Anlage benötigen. Dies führt dazu, dass nicht nur an den begrenzten, besonders windreichen Küstenstandorten, sondern auch an durchschnittlich guten Windstandorten ein Investitionsanreiz besteht.

26. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit durch die bestehenden Einzelhandelsgroßbetriebe im grenznahen Raum unserer europäischen Nachbarländer im Grenzgebiet auf deutscher Seite bereits das universelle Dienstleistungsangebot eingeschränkt worden bzw. ganz weggefallen ist, und was unternimmt die Bundesregierung, um auf europäischer Ebene alle betroffenen Kommunen und Regionen in den Entscheidungsprozess bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben im grenznahen Raum einzubeziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 20. September 2001

Die Bundesregierung hält die transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden in Grenzregionen für unerlässlich, um die erforderliche Konvergenz der auf der jeweiligen Ebene verfolgten Raumentwicklungsziele zu erreichen.

Anregungen im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der transnationalen Zusammenarbeit finden sich im Europäischen Raumentwicklungskonzept. Hierin schlagen die Mitgliedstaaten den Regionen vor, Planungen und Maßnahmen, die erhebliche grenzübergreifende Auswirkungen auf die Nachbarregionen haben, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abzustimmen (EUREK, Ziffer 182).

Diese Anregungen wurden durch das Projekt TRADE aufgegriffen, das im Rahmen des INTERREG II C-Programms in den letzten beiden Jahren u. a. vom BMVBW gefördert wurde. In den an TRADE beteiligten Regionen Flandern, Limburg, Nordrhein-Westfalen und Wallonien ist es politisches Ziel, bei der Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsprojekten mit Auswirkungen auf die Einzelhandels- und Versorgungsstrukturen in Nachbarstaaten sowie auf die dort vorhandenen Zentrenstrukturen grenzübergreifend zu kooperieren. Aktuellen Anlass hierzu haben die zahlreichen Planungen von Factory-Outlet-Centers (FOC) im gemeinsamen Grenzraum geliefert. Das Thema FOC hat dadurch die transnationale Kooperation konkretisiert und zum Beispiel werden lassen.

Wesentliches Ziel des TRADE-Projektes war es, bei der Ansiedlung von regional bedeutsamen Einzelhandelsprojekten mit grenzübergreifenden Auswirkungen

- unerwünschte Schädigungen in den Zentren der Ansiedlungsgemeinden sowie in benachbarten Gemeinden zu vermeiden,
- diese auf städtebaulich vertretbare Standorte in Gemeinden zu lenken, die von der Größenordnung her hierfür geeignet erscheinen,
- einen ruinösen Wettbewerb bei der Ansiedlung von FOC zu vermeiden.

Es wurden Leitprinzipien, Standards und Verfahren zur grenzübergreifenden Kooperation bei FOC-Ansiedlungen entwickelt. Diese Vorschläge wurden zwischenzeitlich von mehreren Regionen und Ländern aufgegriffen und praktisch umgesetzt.

Eine Absprache allgemeiner Art wurde zwischen Bayern und Österreich getroffen.

27. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich eines Folgeabschätzungsverfahrens bei solchen Ansiedlungen im grenznahen Bereich, an dem die zuständigen EU-General-

direktionen beteiligt sind und von dessen Ergebnis die Vergabe europäischer Finanzmittel abhängig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 20. September 2001

EU-Vorgaben zur grenzüberschreitenden Folgeabschätzung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben gibt es nach der Umweltverträglichkeits-Richtlinie. Vorgaben zur Raumverträglichkeit (Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen, Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich) gibt es nicht. Sie sollten nach dem Grundsatz der Subsidiarität auch nicht angestrebt werden. Grenzüberschreitende freiwillige Vereinbarungen wie die infolge des TRADE-Projekts sind vorzuziehen.

Mittel des EU-Regionalfonds werden in Deutschland zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel schon wegen der fehlenden nationalen Gegenfinanzierungsmöglichkeit nicht eingesetzt; aber auch in anderen Ländern sieht der Europäische Regionalfonds dies nicht vor. Theoretisch möglich wäre eine Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank.

28. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

In welchem Umfang behindert die Kappung der Investitionshilfen pro Dauerarbeitsplatz bei der Ansiedlung von kapitalintensiven Firmen im Rahmen der staatlichen Regionalförderung (GA) den Einsatz von Facility-Management bei der Ansiedlung neuer Fabrikationsanlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 21. September 2001

Hauptziel der Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten. Die Höhe des Investitionszuschusses, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, ist insbesondere abhängig von dem Förderhöchstsatz des jeweiligen Fördergebiets (A-, B-, C- oder D-Fördergebiet), den förderfähigen Investitionskosten und den durch die Investition zusätzlich geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen.

Die förderfähigen Investitionskosten betragen höchstens 1 Mio. DM je zusätzlich in der Betriebsstätte geschaffenem Arbeitsplatz bzw. 500 000 DM je durch die Investitionsmaßnahme in der Betriebsstätte gesichertem Arbeitsplatz. Die Beträge entsprechen in etwa dem fünffachen Wert der durchschnittlichen Investitionskosten je geschaffenem bzw. gesichertem Arbeitsplatz, der mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wurde. Die Länder können im Rahmen ihrer Durchführungszuständigkeit die vorgenannten Beträge absenken.

Die Kappungsgrenze je geschaffenem Arbeitsplatz wird in der Förderpraxis nur bei kapitalintensiven Investitionen relevant, d. h. wenn bezogen auf ein hohes Investitionsvolumen eine relativ geringe Anzahl von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen geschaffen wird. In der Regel liegen die förderfähigen Investitionskosten deutlich unter den Höchstgrenzen je Arbeitsplatz, so dass Ausgliederungen von Arbeitsplätzen in externe Unternehmen, z. B. Facility-Management, keine unmittelbare Auswirkung auf die Förderung haben und derartige betriebswirtschaftliche Überlegungen nicht beeinträchtigen.

Darüber hinaus sinkt die Höhe des förderfähigen Investitionsvolumens in der Betriebsstätte im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Arbeitsbereichen auf externe Unternehmen, da diese selbst die betriebsnotwendigen Wirtschaftsgüter bereitstellen.

29. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Warum wird bei der Auslagerung von Vorleistungen für ein Investitionsprojekt die Investitionshilfe im Rahmen der staatlichen Regionalförderung (GA) nur beim Nutzer gezahlt und auf die Zahl der Dauerarbeitsplätze beim Nutzer bezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 21. September 2001

Grundsätzlich ist das Unternehmen antragsberechtigt, das die betriebliche Investition vornimmt oder die betriebliche Maßnahme durchführt. Die Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe lassen darüber hinaus zu, dass unter bestimmten vertraglichen Regelungen der Investor und der Nutzer einer zu fördernden Maßnahme voneinander abweichen können. Dadurch hat der Antragsteller die Möglichkeit, innovative Finanzierungsinstrumente, z. B. Leasing, in Verbindung mit der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu nutzen.

Ziel der Investitionsförderung ist es, dass in der geförderten Betriebsstätte im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Antragsteller sicherstellen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter mindestens fünf Jahre in der Betriebsstätte eingesetzt werden und die zugesagten Arbeitsplätze für eine Dauer von mindestens fünf Jahren nach Abschluss der Investition in der Betriebsstätte tatsächlich besetzt werden. Ein Verstoß gegen die Förderbedingungen löst Rückforderungsansprüche aus.

Die Berücksichtigung von indirekten Arbeitsplatzeffekten in anderen Unternehmen, um eine Erhöhung der förderfähigen Investitionskosten zu erreichen, ist nicht möglich. Insbesondere wäre dann nicht auszuschließen, dass außerhalb des Fördergebiets liegende Arbeitsplätze einbezogen werden könnten. Darüber hinaus könnte der Zuwendungsempfänger beispielsweise keine Arbeitsplatzzusagen für ausgelagerte Arbeits- oder Fertigungsbereiche abgeben. Die Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-

tur“ in Verbindung mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung der Europäischen Kommission beziehen sich nur auf die mit der Investition in der geförderten Betriebsstätte im Regionalfördergebiet zusätzlich geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze.

30. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Ist der Bundesregierung das Problem zunehmender unerwünschter Faxwerbung zum Teil ohne Absenderkennung bekannt, bzw. verfügt sie über Erhebungen darüber, wie diese Werbeflut bundesweit zugenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Der Bundesregierung ist die Problematik zunehmender unerwünschter Faxwerbung, insbesondere solcher ohne Absenderkennung, bekannt.

Eine genaue Erhebung über die Entwicklung dieser Werbepraktiken liegt der Bundesregierung allerdings nicht vor, da das genaue Ausmaß der bei allen Bürgern eingehenden Werbefaxsendungen nicht ermittelt werden kann.

Allerdings liegen der Bundesregierung eine Reihe von Informationen vor, aus denen sich ergibt, dass diese Form der unerlaubten Werbung in den letzten Monaten in besorgniserregender Weise zugenommen hat. Die betroffenen Ressorts, hier vor allem das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, verzeichnen in den vergangenen Monaten einen erheblichen Anstieg an Bürgereingaben und Beschwerden zu diesem Thema. Der Umfang der beim Verbraucherservice der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eingehenden Beschwerden zu dieser Thematik ist gleichfalls in den letzten Monaten stark angestiegen. Die Verbraucherschutzorganisationen melden ebenfalls eine erhebliche Zunahme unerwünschter Faxzusendungen an Bürger.

31. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Eindämmung der unerwünschten Faxwerbung, und welche Möglichkeiten kämen dafür in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Die Zusendung unerwünschter Faxwerbung ist eine unerlaubte Werbepraktik, die mit dem geltenden Recht nicht vereinbar ist.

Nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung verstößt die Versendung von Werbeschreiben per Telefax gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), wenn der Empfänger in die Zusendung nicht zuvor eingewilligt hatte oder seine Einwilligung nicht vermutet werden konnte (BGH vom 6. Oktober 1972, NJW 1973, 42;

BGH vom 25. Oktober 1995, NJW 1996, 660). Der Bürger muss daher solche Werbepraktiken nicht erdulden. Er kann nach geltendem Recht den Versender auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch nehmen.

Die Durchsetzung dieser Ansprüche wird jedoch erschwert, wenn eine Angabe der Absenderadresse auf dem Telefax nicht vorhanden ist, denn zur gerichtlichen Geltendmachung der rechtlichen Ansprüche bedarf der Bürger einer ladungsfähigen Anschrift des Versenders. Die Fälle unterdrückter Absenderkennung nehmen in der Praxis beträchtlich zu.

Die Bundesregierung will die Arbeit der Verbraucherschutzverbände, der Industrie- und Handelskammern sowie der Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Bad Homburg, bei der Ermittlung der Absenderadressen erleichtern. Ihnen soll ein sachlich beschränkter Auskunftsanspruch gegen Telekommunikationsanbieter über Namen und ladungsfähige Anschrift der am Telekommunikationsverkehr beteiligten Personen zustehen. Ein diesbezüglicher Formulierungsvorschlag ist in der Gegenäußerung der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts enthalten (Bundestagsdrucksache 14/6857, S. 70 bis 72).

Weitere Maßnahmen, die eine Eindämmung derartiger rechtswidriger Werbepraktiken ebenfalls unterstützen könnten, werden derzeit von den zuständigen Ressorts geprüft. Dazu zählt insbesondere eine Stärkung der Selbstschutzmechanismen der Anbieter und Nutzer von 0190er-Rufnummern gegenüber einer missbräuchlichen und branchenschädigenden Verwendung dieser Nummern durch einzelne Anbieter oder Nutzer. Hintergrund dessen ist, dass Werbefaxe zunehmend als Kontaktadresse einzig eine für den Anrufer kostenintensive 0190er-Rufnummer ausweisen.

32. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung die beabsichtigte Schließung der Reemtsma-Zigarettenfabrik in Nordhausen (vgl. die Presseerklärung des Konzerns vom 10. September 2001) vor dem Hintergrund ausgereichter Fördermittel für den Aufbau Ost?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Entscheidung über die Schließung einer Betriebsstätte, die für das Unternehmen mit erheblichen Kosten verbunden ist, liegt in der Verantwortung des Unternehmens.

Ursachen von Betriebsschließungen können in vielschichtigen Faktoren liegen, z. B. zunehmender Wettbewerbsdruck, sektorale Anpassungen, Überkapazitäten, Nachfragerückgang. Nur wettbewerbsfähige Unternehmen werden langfristig am Markt bestehen und dadurch dauerhaft Arbeitsplätze sichern können.

Sofern Investitionen in von einer Schließung betroffenen Betriebsstätte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert wurden, stellen die Förderregeln durch ausreichende Bindefristen sicher, dass innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der geförderten Maßnahme die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Darüber hinaus müssen die mit Investitionszuschüssen geförderten Wirtschaftsgüter mindestens fünf Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Die für die Durchführung zuständigen Länder prüfen während der Bindungsfristen die Einhaltung dieser Förderbedingungen. Werden dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen nicht eingehalten, entstehen Rückforderungsansprüche gegenüber dem Zuwendungsempfänger.

Wenn ein Betrieb innerhalb der Bindungsfrist, mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens, geschlossen wird, bedeutet dies, dass in der Regel die Rückforderung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt.

33. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Welche Maßnahmen oder Initiativen plant die Bundesregierung zur Abwendung bzw. Begrenzung des durch die beabsichtigte Schließung erwachsenden wirtschaftlichen Schadens für die Stadt und die Region Nordhausen vor dem Hintergrund, dass sich innerhalb der vergangenen zwölf Monate im Arbeitsamtsbezirk Nordhausen bereits 434 Unternehmen mit insgesamt 3 898 Beschäftigten wegen Betriebsaufgabe bzw. Konkurses beim Arbeitsamt abgemeldet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, dass infolge von Betriebsschließungen möglicherweise regionalwirtschaftliche Effekte auftreten. Für die regionale Entwicklung und damit auch zur Bewältigung von durch Betriebsschließungen ausgelösten Strukturproblemen sind nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung in erster Linie die Länder und Regionen selbst verantwortlich. Die Akteure vor Ort verfügen über die spezifischen Sach- und Problemkenntnisse, um den Strukturwandel in der Region zu überwinden.

Die Bundesregierung unterstützt dabei die Länder insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Allein für die neuen Bundesländer stehen im Bundeshaushalt 2001 Barmittel in Höhe von rd. 2 Mrd. DM sowie Verpflichtungsermächtigungen von 1,5 Mrd. DM zur Verfügung. Vorrangiges Ziel der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten.

Die den Ländern bei der Durchführung der GA-Förderung zustehende Flexibilität bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen, z. B. die

Förderung von gewerblichen Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen oder von Projekten zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, gewährleistet einen zielgerichteten Mitteleinsatz, um die spezifischen Herausforderungen in der Region zu bewältigen. Darüber hinaus stehen auch Mittel aus den Europäischen Strukturfonds zur Bewältigung der Strukturprobleme zur Verfügung.

34. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, z. B. auf der Basis der Standortdatenbank der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP), eine bundesweite Datenbank zu errichten, die Informationen über die in Deutschland vorhandenen Mobilfunkbasisstationen enthält, und falls ja, wem soll sie zugänglich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird im Rahmen des Aktionsprogramms des BMWi beauftragt, eine bundesweite Standortdatenbank für einen eingeschränkten Kreis von Zugriffsberechtigten bei den zuständigen Behörden der Kommunen bzw. Landkreise zur Verfügung zu stellen. Zurzeit werden mit allen Beteiligten Fragen des Umfangs und des Datenschutzes geklärt.

35. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Falls diese Datenbank errichtet wird, wann wird sie voraussichtlich fertiggestellt sein, und welche Daten (z. B. Betreiber, Sendeleistung, Antennenausrichtung etc.) soll sie enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Standortdatenbank soll nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen möglichst noch in diesem Jahr eingerichtet werden, wenn geklärt ist, welche Daten von den Kommunen benötigt werden, um das eigene Informationsbedürfnis und das der Bürger befriedigen zu können und die Netzbetreiber sowie andere Senderbetreiber bzw. Mitbenutzer von Standorten ihr Einverständnis zur Weitergabe von Betriebsdaten gegeben haben.

36. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welchen Personen oder Behörden werden derzeit die Daten der RegTP auf Anfrage zugänglich gemacht, und welche Informationen werden bekannt gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Personen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen, die ein berechtigtes Interesse an diesen Daten, z. B. aus der Nachbarschaft zu Standorten von Funkanlagen haben, erhalten auf Anfrage eine Kopie der Standortbescheinigung und des Datenblatts der fraglichen Anlage, aus der der letzte Antragsteller, die Standortadresse, ggf. Mitbenutzer, die Antennenhöhe(n), Leistung(en) und Abstrahlrichtung(en) entnommen werden können. Behörden erhalten Auskunft im Rahmen ihres Amtshilfeersuchens.

37. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

In welchem Umfang erhalten Gemeindevertretungen Informationen über die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen oder auf das Gemeindegebiet einwirkenden Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Die Standortbescheinigungen aller betroffenen kommerziell genutzten Funkanlagen liegen gemäß § 7 der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung den für den Immissionsschutz zuständigen Landes- bzw. Kreisbehörden vor und könnten daher intern schon heute mit kommunalen Interessenten abgeglichen werden. Eine Kommunikation zwischen den kommunalen Stellen und den Behörden, denen die Standortbescheinigung übermittelt wurde, findet jedoch in der Praxis kaum statt. Für die Nachfrage nach nicht kommerziellen Funkanlagen gilt die Antwort zu Frage 36. Informationen über von außerhalb auf das Gemeindegebiet einwirkende Anlagen sind im Standortverfahren nicht enthalten.

38. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in Deutschland Fälle gibt, bei denen Eltern mit Telefonrechnungen von mehreren Hundert und in bestimmten Fällen mehreren Tausend DM überrascht werden, weil ihre Kinder unvorsichtigerweise und ohne sich dessen bewusst zu sein, mit 0190-Nummern im Internet gesurft sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen die unbefugte Nutzung von Telekommunikationsendgeräten durch Minderjährige zu hohen Telefonrechnungen geführt hat.

Das Problem der häufig sehr hohen Telefonkosten durch die Nutzung der Servicerufnummern 0190-8 … (3,63 DM/min) führt in der letzten Zeit vermehrt zu Beschwerden. Dazu gehören auch Fälle, in denen

mittels so genannter Dialer-Software Internetverbindungen über diese Servicerufnummern hergestellt werden.

39. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Wie ist die Rechtsstellung der Eltern als Kunden und Verbraucher gegenüber dem Anbieter und der rechnungsstellenden Telefongesellschaft in diesen Fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Grundsätzlich ist der unmittelbare Vertragspartner der Telefongesellschaft – das sind in der Regel die Eltern – für die Nutzung der in seinem häuslichen Bereich vorhandenen Telekommunikationsendgeräte verantwortlich und damit auch verpflichtet, den Rechnungsbetrag zu begleichen.

40. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hier Eltern mit Kindern einem absolut ungerechtfertigten Risiko ausgesetzt sind, insbesondere deshalb, weil den wenigsten Eltern die Gefahr und das damit verbundene finanzielle Risiko bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Nach Auffassung der Bundesregierung ist in der Öffentlichkeit bekannt, dass insbesondere mit Blick auf Minderjährige der Umgang mit Internet oder Telekommunikationsendgeräten mit Risiken verbunden ist. Die Öffentlichkeit wurde in der letzten Zeit vermehrt über die Konsequenzen bei der Nutzung von Servicerufnummern informiert und zwar von so unterschiedlichen Seiten wie Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e. V. (FST), Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Verbraucherorganisationen und nicht zuletzt durch Presseveröffentlichungen und Fernsehsendungen.

41. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um künftig Eltern von Kindern, die Zugang zum Internet haben, vor derartigen unliebsamen Überraschungen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. September 2001

Um die unvorsichtige und unbewusste Nutzung von 0190-Servicerufnummern insbesondere durch Minderjährige zu verhindern, gibt es auf der Grundlage der Telekommunikations-Kundenschutzverord-

nung (TKV) und durch freiwillige Leistungen der Telefondienstanbieter Maßnahmen, die von den Telefonkunden zum Schutz vor hohen Rechnungen genutzt werden können.

Seit dem 1. Januar 2001 können die Kunden nach § 18 TKV die Höhe der Telefonrechnung begrenzen. Nach dieser Vorschrift kann der Kunde gegenüber seinem jeweiligen Vertragspartner, also auch gegenüber den Anbietern von Preselection, Call-by-Call, Auskunftsdiensten, Telefonmehrwertdiensten sowie Internet-by-Call vorgeben, bis zu welcher monatlichen Entgelthöhe er die Dienstleistung in Anspruch nehmen will.

Die Telefongesellschaften sind nach dieser Vorschrift verpflichtet, zumindest eine der folgenden Leistungen anzubieten:

- die Anzeige der monatlichen Gesamtsumme der Entgelte im Endgerät, die eventuell mit einer Sperrfunktion verknüpft werden kann,
- Prepaid-Produkte,
- eine Ansage im Endgerät, sobald das Entgeltlimit erreicht wurde.

Die Regelung gilt generell für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen mit Ausnahme der Entgelte für International Roaming. Damit sind neben dem Sprachtelefondienst im Fest- und Mobilfunknetz auch Daten- und Mehrwertdienste erfasst.

Im Übrigen wird der Preis für die Nutzung einer Servicerufnummer den Verbrauchern zusammen mit dem Angebot vor der Einwahl über eine solche Rufnummer angezeigt, ein hohes Kostenaufkommen bei längerer Nutzungsdauer muss demnach als bekannt vorausgesetzt werden.

Weiterhin ist eine Sperre der 0190-Rufnummern bei der Deutschen Telekom AG problemlos möglich, z. B. mit einem telefonischen Auftrag. Die Kosten hierfür betragen einmalig 15 DM. Außerdem hat das Unternehmen ein Verfahren eingeführt, das die Warnung seiner Kunden ermöglicht, wenn die durchschnittliche monatliche Rechnungshöhe durch Nutzung von Servicerufnummern wie 0190 deutlich überschritten wird.

Darüber hinaus sind Zusatzgeräte bzw. Endgeräte mit technischen Merkmalen im Markt, die direkt beim Kunden eingesetzt werden können. Diese können z. B. besonders kostenträchtige Rufnummern sperren oder die anfallenden Kosten direkt anzeigen. Für PCs gibt es Monitoring-Programme, die die Einwahl in das Internet über bestimmte Rufnummern anzeigen und Warnhinweise abgeben. Die Programme benötigen wenig Speicherplatz und können kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

Das Herstellen von 0190-Verbindungen über den Computer als solches ist nicht zu beanstanden, zumindest dann nicht, wenn die Verbraucher auf die neue oder zusätzliche Verbindung und die mit ihr verbundenen erhöhten Kosten vor Verbindungsaufbau hingewiesen werden, die Verbindung beim Schließen der Anwendung getrennt wird und sich die Verbindung nicht als Standardverbindung einrichtet.

Die FST hat hierzu umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Eine große Zahl der angebotenen Dialer-Programme wurde bisher bereits geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nur in einigen wenigen Ausnahmefällen die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten wurden. Die Aktivierung der Programme ist üblicherweise nur durch mehrmaliges Bestätigen (Anklicken) möglich, wobei der Preis für die erhöhten Verbindungskosten angezeigt wird.

Neben den genannten Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Servicerufnummern ggf. strafrechtliche Tatbestände relevant, die entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen können.

Die vielfältigen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten erlauben es auch Eltern das Risiko zu begrenzen, das beim Surfen ihrer Kinder im Internet entsteht, und sich damit vor überhöhten Telefonrechnungen zu schützen.

Andererseits sind der Bundesregierung Hinweise auf kriminelle Machenschaften im Telekommunikationsnetz bekannt, deren strafrechtliche Verfolgung oft nur unter Schwierigkeiten möglich ist.

Deshalb hat die Bundesregierung die Beschwerden zum Anlass genommen, zu prüfen, inwieweit hier seitens des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers im Rahmen der für 2003 geplanten Novellierung der Rechtsgrundlagen im Telekommunikationsbereich künftig für noch mehr Kundenschutz gesorgt werden kann.

42. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Wird der „Energiebericht“ wie auch der „Wirtschaftsbericht“ in der alleinigen Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist für Fragen der Energiepolitik innerhalb der Bundesregierung federführend. Insofern wird auch der Energiebericht in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben.

43. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Warum erfolgt beim „Energiebericht“ eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, während beispielsweise beim „Wirtschaftsbericht“ eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit nicht erforderlich war (Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, auf meine schriftliche Frage 26 in Bundestagsdrucksache 14/6782)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Mit dem für Klimaschutz zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden Gespräche geführt.

44. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Welche unterschiedlichen Qualitätsstufen von Berichten gibt es innerhalb der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. September 2001

Wie der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, auf Ihre Frage 26 in Bundestagsdrucksache 14/6782 zu entnehmen ist, gibt es Berichte, die Maßnahmen und Erklärungen der Bundesregierung enthalten, die gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zwischen den beteiligten Ressorts abzustimmen sind. Außerdem gibt es Berichte, bei denen keinerlei Abstimmung erforderlich ist.

45. Abgeordneter **Michael von Schmude** (CDU/CSU)

Wie groß war in den Jahren 1980 bis 2000 das Volumen an Ausfuhrbürgschaften für Namibia?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. September 2001

Von 1980 bis 2000 wurden Ausfuhrgewährleistungen für Exporte nach Namibia mit einem Volumen von rd. 67,6 Mio. DM übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

46. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die aktuelle Standortsituation der Biologischen Bundesanstalt in Bernkastel-Kues vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ vom 11. August 2001, in der die vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, mit Schreiben vom 9. August 2001 (Az.

115-0022/0) bestätigte Schließung des Standorts Bernkastel-Kues des Instituts für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Frage gestellt wird, dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 21. September 2001

Ergänzend zur Antwort vom 9. August 2001 zu den Fragen 46 und 47 in Bundestagsdrucksache 14/6828 teile ich Ihnen mit, dass zurzeit intensive Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattfinden, um die anstehenden Probleme einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

47. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Werden beim Lebensmittel-Monitoring, für dessen Organisation das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) zuständig ist, auch Erzeugnisse aus dem ökologischen Landbau geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. September 2001

Im seit 1995 durchgeführten institutionalisierten Lebensmittel-Monitoring sind Erzeugnisse aus dem ökologischen Landbau bisher nicht untersucht worden.

48. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wenn nein, wird die Bundesregierung angesichts des von ihr forcierten größeren Marktanteiles von Ökoprodukten im Sinne des Verbraucherschutzes Erzeugnisse aus dem Bio-Anbau in das Lebensmittel-Monitoring einbeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. September 2001

Es ist vorgesehen, anlässlich der nächsten Bund/Länder-Sitzung des Ausschusses Monitoring am 21. November 2001 die Einbeziehung von Ökoprodukten in die künftige Monitoringplanung zu beraten.

49. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wo und nach welchen Kriterien wird der ökologische Anbau von Macadamia-Nüssen, die für die Deutsche Lufthansa AG abgepackt werden, und die Aufschrift „... Nüsse aus kontrolliert ökologischem Anbau ...“ „DE-039 Öko-Kontroll-Stelle:“ (ohne weitere Bezeichnung dahinter) tragen, kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 21. September 2001

Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel aus Staaten, die nicht der EU angehören, dürfen in der EU nur dann als Öko-Ware vermarktet werden, wenn dort gleichwertige Regelungen gelten. Den zuständigen Behörden der Länder obliegt es, bei der Erteilung von Importgenehmigungen die Gleichwertigkeit und die Einhaltung der Regeln zu überwachen.

Die Einfuhr von Macadamia-Nüssen, die im genannten Fall aus Kenia eingeführt und mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau vermarktet werden, bedürfen einer Genehmigung nach Artikel 11 Abs. 6 der EG-Öko-Verordnung. Für die Macadamia-Nüsse liegt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Frankfurt (BLE) eine Importgenehmigung des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft vor. Der in Deutschland ansässige Importeur der Macadamia-Nüsse wird gemäß der EG-Öko-Verordnung von der in Deutschland zugelassenen Kontrollstelle DE 039 Öko-Kontrollstelle kontrolliert. Die Code-Nummer DE 039 steht für GfRS – Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH, Prinzenstraße 4, 37073 Göttingen, wie aus dem bei der BLE geführten Verzeichnis der zugelassenen Kontrollstellen (Amtsblatt der EG ABl. C 354/22 ff. vom 9. Dezember 2000) zu entnehmen ist.

In Kenia wird nach den Richtlinien der entsprechenden Drittlands-Kontrollstelle, die von der zuständigen hessischen Überwachungsbehörde als gleichwertig anerkannt wurde, auf den Stufen der landwirtschaftlichen Erzeugung, Verarbeitung und des Exports kontrolliert und zertifiziert. Dazu wurden

- die Gleichwertigkeit der angewandten Produktionsnormen mit denen der EG-Öko-Verordnung von der Kontrollstelle im Drittland schriftlich bestätigt,

- die Gleichwertigkeit der Wirksamkeit des durchgeführten Kontrollverfahrens mit dem der EG-Öko-Verordnung von der Kontrollstelle im Drittland schriftlich bestätigt,

- eine schriftliche, von der Kontrollstelle im Drittland unterschriebene Erklärung vorgelegt, dass das angegebene Kontrollverfahren kontinuierlich und tatsächlich durchgeführt wird; die Kontrollstelle unterliegt der Supervision durch einen qualifizierten Dritten als Begutachter.

Als Anlagen wurden eingereicht: Antrag auf Ermächtigung, Bestätigung der Gleichwertigkeit, aktuelle Inspektionsberichte Erzeugung, aktuelle Zertifikate Erzeuger und Exporteur, Certificate of Accreditation Soil Association (IOAS), Bescheinigung EN 45011 – Konformität Soil Association (UKROFS), Report Witness-Audit Soil Association, Kenia.

50. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Was ist gemeint mit der Äußerung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, bei einem Treffen mit Vertretern des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes am 30. August 2001 in Klanxbüll (Nordfriesland) gegenüber anwesenden Journalisten und Verbandsvertretern, sie hätten „mittelenglische Umgangsformen", und ist diese Bezeichnung möglicherweise als Beleidigung der Journalisten und Verbandsvertreter oder der Menschen in Mittelengland oder der Bewohner der Mitte des Ortsteils England auf Nordstrand zu verstehen?

Antwort der Bundesministerin Renate Künast vom 21. September 2001

Die Vermutung, die Bezeichnung „mittelenglische Umgangsformen" könne eine Beleidigung darstellen, versetzt mich in höchstes Erstaunen.

Die „feine englische Art" – der Begriff „mittelenglisch" wurde von mir geprägt, um die zentrale Bedeutung hervorzuheben – ist sprichwörtlich und so positiv besetzt, dass es eigentlich unmöglich ist, daraus den Schluss eines negativen Gebrauchs zu ziehen.

Jeder in der westlichen Kultur sozialisierte Mensch weiß, dass Taktgefühl und Zurückhaltung zwei Wesenszüge sind, die den Charakter der Briten ausmachen. Dies wird deutlich bei dem Fall des Mannes, der während der Hauptverkehrszeit in der U-Bahn zaghaft zu der Person neben ihm sagt: „Excuse me, sir, but I'm afraid that I've been stupid enough to put my foot underneath yours. Could you possibly move?"

Dieser Haltung bringe ich eine tiefe Bewunderung entgegen, und es ist aus meiner Sicht eine hohe Lobpreisung, wenn ich anderen Menschen mittelenglische Umgangsformen unterstelle.

Ich würde mich freuen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Carstensen, auf einem Ihrer nächsten Kontakte mit den Vertretern des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes, den oben aufgeführten Journalisten und auch den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils England auf Nordstrand diese Begriffsbedeutung noch einmal im Nachgang zu meinem Besuch in Klanxbüll (Nordfriesland) übermittelten.

51. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie hoch ist gegenwärtig die Nachbaugebühr für Getreide und Kartoffeln in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. September 2001

In Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, Schweden, Finnland und Belgien gilt ein Nachbaugebührensatz in Höhe von 50 % der üblicherweise für Zertifiziertes Saatgut erhobenen Lizenzgebühren (Z-Lizenzgebühren); in den Niederlanden werden Nachbaugebühren in Höhe von 65 % der Z-Lizenzgebühren verlangt. In Großbritannien unterliegt die Gebührenhöhe, da es sich bei der dem Sortenschutzrecht zugehörigen Nachbauregelung um eine privatrechtliche Regelung handelt, dem Vertrauensschutz der Vertragspartner; von amtlicher Seite werden deshalb keine Auskünfte zur Höhe der Nachbaugebühr gegeben.

Österreich hat erst im Sommer 2001 das novellierte Sortenschutzgesetz verabschiedet; es ist nun Aufgabe der Wirtschaft (Züchter, Landwirte), sich auf eine Gebührenhöhe zu einigen. Frankreich wendet eine Nachbauregelung bislang nur auf Winterweizen an, wobei die Erfassung der Nachbaugebühr bei Abgabe des erzeugten Konsumgetreides in Höhe von 0,5 Euro je Tonne Getreide erfolgt. In Spanien gibt es noch keine Vereinbarung zwischen Züchtern und Landwirten über die Höhe der Nachbaugebühr. In Portugal gibt es keine Nachbauregelung, da sich der Saatgutmarkt überwiegend in der Hand von ausländischen Züchtern befindet. Griechenland hat keine Nachbaugebührenregelung, da es kein Sortenschutzrecht hat.

52. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Strebt die EU-Kommission eine Harmonisierung der Nachbaugebühren an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. September 2001

Über eine von der EU-Kommission beabsichtigte Harmonisierung der Nachbaugebühren liegen keine Informationen vor. Die Kommission hat bislang lediglich vorgeschrieben, dass in dem Fall, in dem es in einem Mitgliedstaat keine Vereinbarungen zwischen Züchtern und Landwirten gibt, die Höhe der Nachbaugebühr maximal bei 50 % der Z-Lizenzgebühren liegen soll.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission eine solche Harmonisierung nur für das gemeinschaftliche Sortenschutzrecht vorsehen könnte. Die jeweiligen nationalen Sortenschutzrechte der Mitgliedstaaten gelten unabhängig davon.

53. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Wie ist die Position der Bundesregierung zur Nachbaugebühr, insbesondere bei Kartoffeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. September 2001

Die Erfahrungen mit der bislang im Rahmen des „Kooperationsabkommens Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung“ angewandten Nachbaugebühr, die im Mittel der vom jeweiligen Nachbauumfang abhängigen Staffelung bei ca. 33 % der Z-Lizenzgebühr liegt, sind insgesamt positiv. Das Ziel der Nachbauregelung, den Einsatz von Zertifiziertem Saatgut, also den sog. Saatgutwechsel, zu erhöhen, konnte erreicht werden. Im Anbaujahr 1996/97 lag der Saatgutwechsel bei Getreide noch bei unter 50 %, aktuell liegt er bei 60 %.

Bei Kartoffeln beträgt die Höhe der Nachbaugebühr ca. 18 % der Z-Lizenzgebühr und ist somit wesentlich niedriger als die bei anderen Arten erhobene Gebühr. Allerdings haben die in der jüngsten Vergangenheit vorherrschenden niedrigen Konsumkartoffelpreise die Erlösmöglichkeiten für Landwirte in Frage gestellt, was wiederum zu genereller Kritik an der Nachbaugebühr bei Kartoffeln geführt hat.

Positiv ist, dass in Folge der Anwendung der Nachbaugebühr Kartoffelpflanzgut zunehmend über langfristige individuelle Kontrakte und dadurch zu günstigeren Konditionen bezogen werden kann. Der bislang für den 100 %igen Pflanzgutwechsel bei Kartoffeln gezahlte Rabatt auf die Z-Lizenzgebühr soll – gemäß Vereinbarung zwischen Züchtern und Landwirten – künftig nicht mehr gezahlt werden. Stattdessen soll, angesichts der akuten Bedrohung durch Bakterielle Ringfäule und andere Kartoffelkrankheiten, ein entsprechender Betrag in eine gemeinsame Bekämpfungsstrategie für Forschungszwecke und Sofortmaßnahmen investiert werden. In Anbetracht der durch Kartoffelkrankheiten bestehenden Risiken ist die Nachbaugebühr, welche zum Pflanzgutwechsel anhält, positiv zu werten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, durch einen Gesetzesantrag im Deutschen Bundestag die Bestimmung des § 22 Abs. 6 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), nach der sich die Regelsätze jeweils zum 1. Juli um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern, nochmals zum 1. Juli 2002 anwenden zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 26. September 2001

Es trifft zu, dass beabsichtigt ist, die Bestimmung des § 22 Abs. 6 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), nach der sich die Regelsätze jeweils zum 1. Juli um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern, zu verlängern. Ein Referentenentwurf zu einem entsprechenden Gesetz ist versandt.

55. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, ihre bisherige Absicht aufzugeben, rechtzeitig vor dem 1. Juli 2002 die nach dem BSHG notwendigen Vorschläge für die künftige Festlegung der Regelsätze vorzulegen, um damit die bisherige Übergangsregelung nach § 22 Abs. 6 BSHG termingerecht beenden zu können (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/5255, Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Klaus Achenbach, auf meine schriftlichen Fragen 118 und 119 in Bundestagsdrucksache 14/5898)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 26. September 2001

Die intensiven Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Bemessungs- und Fortschreibungssystems für die Regelsätze, an denen auch die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, das Statistische Bundesamt, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen beteiligt waren, haben gezeigt, dass die mit einer Neuregelung verbundenen Probleme, die u. a. aus einer Umstellung der zugrunde zu legenden Statistik (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS) resultieren, noch einer vertieften Diskussion bedürfen. Für eine Verlängerung der Übergangsregelung spricht auch, dass derzeit noch nicht ausreichend beurteilt werden kann, ob und inwieweit einmalige Leistungen so in die Regelsätze einbezogen werden können, dass die Dispositionsfreiheit des Hilfeempfängers gestärkt wird, Verwaltungsvereinfachungen entstehen und Kräfte und Kapazitäten für eine verstärkte Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit freigesetzt werden. Aussagekräftige Ergebnisse der hierzu laufenden Modellvorhaben nach § 101a BSHG werden erst im Laufe des Jahres 2003 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)

Wie viele Soldaten werden bis Ende des Jahres 2006 im Rahmen der am 29. Januar 2001 veröffentlichten Umstrukturierungspläne der Bundeswehr an andere Standorte versetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. September 2001

Zurzeit lässt sich diese Frage nicht beantworten. Die Stationierungsentscheidung vom 16. Februar 2001 durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, ist auf der Grundlage von Planzahlen erfolgt, die die Größenordnung der zu stationierenden Elemente wiedergegeben haben. Differenzierungen zwischen zivilen und militärischen Dienstposten sind dabei noch nicht erfolgt. Bei den militärischen Dienstpostenumfängen gab es dabei zudem auch noch keine Festlegung nach Dienstgradgruppen, Laufbahnen usw. Im Rahmen eines zeitaufwendigen Verfahrens werden die notwendigen Entscheidungen erst Schritt für Schritt getroffen.

57. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)

Wird es für die von einer Versetzung betroffenen Soldaten vergleichbare Ausgleichsmaßnahmen geben, wie dies für die Ministeriumsmitarbeiter beim Umzug nach Berlin der Fall war, und wie werden diese Ausgleichsmaßnahmen gegebenenfalls ausgestaltet sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. September 2001

Sonderregelungen, wie sie anlässlich der Verlegung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin geschaffen wurden, haben sich bislang nicht als notwendig erwiesen. Die bestehenden Regelungen ermöglichen es, die Folgen strukturbedingter Personalmaßnahmen sozialverträglich abzufedern. So ist bereits gewährleistet, dass Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern, deren dauerhafte Verwendung am neuen Dienstort noch nicht gesichert ist, über einen längeren Zeitraum Trennungsgeld und Reisebeihilfen für Heimfahrten gewährt werden.

Umzugswillige Angehörige der Bundeswehr erhalten die mit einem Umzug verbundenen notwendigen Auslagen erstattet.

58. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)

Wird es im Rahmen der Umstrukturierungspläne eine Vorruhestandsregelung für Soldaten und zivile Mitarbeiter geben, und wie wird diese gegebenenfalls ausgestaltet sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. September 2001

Am 10. September 2001 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag als Artikel 4 des Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr den Entwurf eines Personalanpassungsgesetzes zugeleitet. Das Gesetz soll dazu beitragen, die unausgewogene Altersstruktur bei den Berufssoldaten zu bereinigen und den Vorgaben des jeweiligen Personalstrukturmodells anzupassen. Es soll deshalb bis 2006 die vorzeitige Zurruhesetzung von bis zu 3 000 Berufssoldaten ermöglichen. Voraussetzung ist, dass sie zum Zeitpunkt der Zurruhesetzung das 50. Lebensjahr vollendet haben und der Maßnahme zustimmen. Es ist beabsichtigt, die Versorgungsbezüge zu gewähren, die auch bei regulärer Zurruhesetzung gezahlt würden. Ab der Besoldungsgruppe A 16 sind allerdings moderate Versorgungsabschläge geplant. Gleichfalls zeitlich befristet ist die Einführung einer erhöhten Übergangsbeihilfe für länger dienende Soldaten auf Zeit beabsichtigt. Damit soll jüngeren Berufssoldaten in überbesetzten Geburtsjahrgängen ein Anreiz für den Wechsel in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit und damit für eine vorzeitige Dienstzeitbeendigung geboten werden. Beide Maßnahmen setzen zwingend ein dienstliches Interesse voraus. Einen Anspruch auf vorzeitige Zurruhesetzung wird es nicht geben.

Auch hinsichtlich der zivilen Angehörigen des Geschäftsbereichs erfolgen Strukturveränderungen sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen. Bei der sozialverträglichen Gestaltung der Umstrukturierung und des Personalabbaus ist es in erster Linie Ziel, die bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisse der betroffenen zivilen Mitarbeiter zu sichern.

Für die Arbeitnehmer der Bundeswehr enthält der am 18. Juli 2001 unterzeichnete „Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr“ Instrumente, die dem mit der Verkleinerung und Modernisierung der Bundeswehr verbundenen sozialverträglich zu gestaltenden Personalabbau dienen. Vorrangiges Ziel des Tarifvertrages ist die Sicherung des Arbeitsplatzes, gegebenenfalls unter Gewährung einer Einkommenssicherung. Gleichwohl enthält er auch Regelungen bei Wegfall des Arbeitsplatzes. So erhält ein Arbeitnehmer bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundeswehr unter bestimmten Voraussetzungen eine Abfindung bis zu 16 Monatsbezügen. Im Falle einer raschen Entscheidung kann sich dieser Betrag sogar um bis zu einem Viertel erhöhen. Die bereits bestehende Möglichkeit der Altersteilzeitarbeit wird für diejenigen deutlich verbessert, deren Arbeitsplatz wegfallen wird: Statt bislang 83 % des letzten Nettoeinkommens werden dann 88 % gezahlt.

Letztlich kommt, wenn alle anderen Maßnahmen des Tarifvertrages nicht greifen, für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Mindestalter 55 Jahre) in den unteren und mittleren Einkommensgruppen (bis Vergütungsgruppe BAT Vb Bewährung) eine Härtefallregelung in Betracht.

Beamtinnen und Beamte können ab vollendetem 55. Lebensjahr die bestehende Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen. Eine Erhöhung der Altersteilzeitbezüge unter vergleichbaren Voraussetzungen wie bei Arbeitnehmern (s. o.) wird angestrebt. Erforderlichenfalls werden sie in andere Dienststellen des Geschäftsbereichs oder in andere Bundes-

behörden versetzt oder auch außerhalb von Dienstposten weiterbeschäftigt.

59. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

In welcher Rechts- und Organisationsform soll das geplante IT-Amt der Bundeswehr (IT-AmtBw) in Koblenz ab dem 1. Oktober 2001 eingerichtet werden, und wie soll der Deutsche Bundestag dabei nach den Vorschriften des Grundgesetzes einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2001

Das IT-AmtBw wird stets nach Weisung und im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung handeln und deshalb als unselbständige Bundesoberbehörde errichtet. Es kann auf Grund der exekutiven Organsationsgewalt des Bundesministers ohne einfache gesetzliche Grundlage errichtet werden. Der Deutsche Bundestag wird im Rahmen der Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes einbezogen werden.

60. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie wird das IT-Amt der Bundeswehr zukünftig an das Bundesministerium der Verteidigung angebunden, und ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die Leitung des Amtes zukünftig einem Präsidenten zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2001

Die Aufgaben des IT-AmtBw spiegeln den Verantwortungsbereich des IT Direktors wider. Das IT-AmtBw ist dem IT Direktor in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht unterstellt. Es soll unter ziviler Leitung durch einen Präsidenten geführt werden.

61. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die Kosten und wie hoch wird der Personalumfang für die Einrichtung des IT-Amtes der Bundeswehr sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2001

Die personelle Ausplanung des IT-AmtBw ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Abläufe zu verbessern und Synergieeffekte abzuschöpfen, um – bei erfolgreicher Umsetzung der IT-Pilotprojekte – den personellen Umfang des IT-AmtBw zu begrenzen. Der Bedarf an Haushaltsmitteln für das neue Amt aus den einschlägigen Kapiteln/Titeln für sächliche und vermischte Verwaltungsausgaben, Personalausgaben, Ausgaben für die Informations-

technik und Ausgaben für Investitionen ist bisher für die Organisationsbereiche eingeplant und wird anteilig nach Einrichtung dem IT-AmtBw übertragen werden, so dass hier nicht mit einem finanziellen Mehrbedarf zu rechnen ist.

62. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Einrichtung des IT-Amtes in Koblenz auf die Arbeit des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2001

Die Bedarfsdeckeraufgaben gehen für alle Projekte, in denen die IT den bestimmenden Anteil ausmacht, vom BWB auf das IT-AmtBw über – dasselbe gilt für die mit diesen Aufgaben betrauten Dienstposten. Das IT-AmtBw wird vom BWB bei Verwaltungs- und Serviceangelegenheiten unterstützt. Hierdurch werden Doppelkapazitäten vermieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

63. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Erlass vom 4. Juli 2001 die generelle Ausnahmegenehmigung von dem Nachrangigkeitsgrundsatz bei den Fördermöglichkeiten von Sprachkursen schulpflichtiger Spätaussiedler über den Garantiefonds zurückgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 21. September 2001

Die von der Bundesregierung bereitgestellten Garantiefondsmittel werden als Zuwendungen (Beihilfen) auf der Grundlage der Richtlinie zur gesellschaftlichen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Schul- und Berufsbildungsbereich (RL-GF-SB vom 16. Februar 1998) gewährt.

Die Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind nach der Richtlinie (Nr. 1.1.2) vorrangig zur Förderung nicht mehr allgemein vollzeitschulpflichtiger junger Menschen und älterer schulpflichtiger Jugendlicher, die kurz vor dem Abschluss stehen, einzusetzen.

Daher sind außerschulische Fördermaßnahmen (Nachhilfeunterricht) für allgemein Schulpflichtige nur dann förderfähig, sofern die Schule

ihrerseits neben dem Regelunterricht eigene schulische Fördermaßnahmen im Umfang von mindestens vier Wochenstunden durchführt.

Der Vorrang der Förderung durch die Schule ist in den letzten Jahren zunehmend über Ausnahmeanträge der Länder umgekehrt worden, so dass – entgegen der Richtlinie – an den Schulen überwiegend kein eigener Förderunterricht mehr erteilt wurde. Diese Entwicklung ist vom Bundesrechnungshof kritisiert worden, da die schulische und damit auch sprachliche Förderung der Schulpflichtigen in erster Linie Aufgabe der Länder ist.

Daher hat das BMFSFJ mit Erlass vom 4. Juli 2001 keine Ausnahmeanträge mehr zugelassen bzw. den Erlass, der den Ländern in diesem Punkt Entscheidungsfreiheit gab, aufgehoben.

64. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurde diese Regelung bislang in Anspruch genommen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 21. September 2001

1999 wurden 76 Ausnahmeanträge gestellt, im Jahr 2000 bereits 219.

Von den in 2000 verausgabten Garantiefondsmitteln von rund 106 Mio. DM wurden allein 22,6 Mio. DM für außerschulischen Förderunterricht allgemein Schulpflichtiger ausgegeben, dies entspricht einem Prozentanteil von 21,25 %. Für Nachhilfeunterricht nicht mehr Vollzeitschulpflichtiger betrug der Anteil nur 3,7 Mio. DM bzw. 3,44 %.

65. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung eine Anschlussregelung für jene Sprachförderung von Aussiedlerjugendlichen, die bislang nur über die generelle Ausnahmegenehmigung ermöglicht wurde, und welchen Inhalts ist diese Anschlussregelung?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 21. September 2001

Mit der Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts der Bundesregierung werden auch Umstrukturierungen im Garantiefonds erforderlich. Einzelheiten stehen noch nicht fest.

66. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Welche Regelungen stellen nach Auffassung der Bundesregierung zwischenzeitlich sicher, dass schulpflichtige Aussiedler eine umfassende Sprachförderung in und außerhalb der Schule bekommen können?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 21. September 2001

Da der Garantiefonds als nachrangige Förderung den Sprachbedarf aller jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht vollständig abdecken kann, sind die Länder gefordert, durch eigene Programme die Sprachförderung der schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu ergänzen.

67. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)	Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße Transferleistungen des nicht mehr am Erwerbsleben beteiligten Bevölkerungsanteils in Form von Zeit-, Sach- und Geldleistungen und Schenkungen an die nachfolgende Generation weitergeleitet bzw. für sie geleistet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 24. September 2001

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen des in Auftrag gegebenen und bislang in 1. Welle durchgeführten und ausgewerteten „Alterssurvey“ den Umfang und die Art privater Transfers älterer Menschen an nachfolgende Generationen erheben lassen. Diesem Forschungsprojekt, das derzeit beim Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin, wiederholt wird, sind die nachfolgenden Daten und Erläuterungen entnommen.

Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die privaten Generationstransfers entgegengesetzt zu den öffentlichen intergenerationellen Umverteilungen fließen, wie sie durch die Rentenversicherungssysteme (und durch die betrieblichen Renten) vorgenommen werden: private humanitäre Leistungen fließen vor allem von der ältesten an die mittlere und jüngere Generation.

Der Alterssurvey spricht hier vom „Kaskadenmodell“, nach dem das Geld in der Generationenfolge von „oben“ nach „unten“ fließt. Dabei ist jedoch festzustellen, dass die mittlere Generation häufiger an ihre Kinder gibt, als sie selbst Transfers von ihren (alten) Eltern erhält.

Auf die Frage, ob die befragten Personen in den letzten 12 Monaten jemandem Geld geschenkt, größere Sachgeschenke gemacht oder jemanden regelmäßig finanziell unterstützt haben, ermittelte der Alterssurvey folgende Ergebnisse:

In der Altersgruppe der 55- bis 69-jährigen Eltern haben 30,2 % in den letzten 12 Monaten vor der Befragung finanzielle Transfers an eines oder mehrere ihrer nicht mehr bei ihnen im Haushalt lebenden Kinder geleistet. Auch jeder vierte 70- bis 86-Jährige (24,2 %) leistete materielle Hilfe an mindestens eins seiner Kinder; jeder Siebte dieser Altersgruppe (14,8 %) an Enkelkinder.

Die Höhe dieser Transfers ist sehr unterschiedlich, je nach dem, ob Kinder (also die mittlere Generation) oder Enkelkinder die Empfänger sind. Bei gleicher Fragestellung nach der Höhe größerer Geld-

geschenke u. Ä. innerhalb der letzten 12 Monate ermittelte der Alterssurvey eine Transferhöhe von ca. 5 000 DM von der älteren an die mittlere Generation. Die durchschnittliche Transferhöhe von den Älteren an die Enkelgeneration liegt bei ca. 2 000 bis 3 000 DM.

Jenseits der materiellen Unterstützung sind persönliche und instrumentelle Hilfen von besonderer Bedeutung. Nach den Ergebnissen haben 10,7 % der 55- bis 69-Jährigen und 6,4 % der 70- bis 85-Jährigen mit erwachsenen Kindern außerhalb ihres Haushaltes in den letzten 12 Monaten vor der Befragung diese bei Arbeiten im Haushalt unterstützt.

Ausdruck enger familiärer Beziehungen zwischen den Generationen ist auch die (Enkel-)Kindbetreuung. Diese Tätigkeit findet sich in der Gruppe der 55- bis 69-Jährigen am häufigsten (alte Bundesländer: 26 %; neue Bundesländer: 34 %). Sowohl die Gruppe der 40- bis 54-Jährigen wie auch die Gruppe der 70- bis 85-Jährigen ist an dieser Tätigkeit weit weniger beteiligt (zwischen 11 % und 19 % in den alten und neuen Bundesländern). Dies liegt bei der ersten Gruppe vornehmlich daran, dass noch weniger Enkelkinder vorhanden sind, bei der älteren Gruppe daran, dass deren Enkelkinder nicht mehr in gleichem Maße im betreuungsbedürftigen Alter sind.

Von den durch ältere Menschen betreuten Kindern sind dies meist (79 %) die Enkelkinder. Bei den Übrigen handelt es sich um Kinder von Nachbarn, Freunden und Bekannten.

23,2 % derjenigen, die (Enkel-)Kinder betreuen, tun dies zu 46,5 % ein- bis mehrmals in der Woche. Der durchschnittliche Zeitaufwand für diese Tätigkeit liegt bei ca. 41 Stunden pro Monat, wobei jedoch eine erhebliche Varianz zugrunde liegt, da in einigen Fällen eine Betreuung „rund um die Uhr“ angegeben wurde, in anderen Fällen nur eine Stunde pro Monat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von der Kommission zur Erarbeitung der Positivliste vorgelegten ersten Entwurf der Positivliste im Hinblick darauf, dass bei der Erarbeitung der Liste nicht auf die im Vorfeld der Erstellung des Vorschlags von der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft eingereichten umfangreichen Unterlagen zurückgegriffen wurde und dass die Liste verschiedene wichtige Präparate, die nach Ansicht der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft für die Versorgung der Patientinnen und Patienten unbedingt erforderlich sind, nicht enthält, obwohl diese Medikamente in sämtlichen internationalen und nationalen Lehrbüchern als Therapie der ersten Wahl aufgeführt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. September 2001

Das Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung hat bei der Auswahl von dermatologischen Arzneimitteln für den Entwurf der Vorschlagsliste verordnungsfähiger Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung – unter Berücksichtigung auch von Vorschlägen der Dermatologischen Fachgesellschaft (DDF) – eine Wirkstoffliste erstellt, in der die meisten in der Vorlage der DDF vorgeschlagenen Stoffe enthalten sind, soweit sie für Hautkrankheiten benötigt werden. Eingeschränkt oder ausgeschlossen wurden Wirkstoffe, die hauptsächlich als Kosmetika oder zur Hautpflege verwendet werden. Es wurden für die Auswahl der Wirkstoffe die gesetzlichen Kriterien des § 33a SGB V angewandt.

Mit Vorlage des Entwurfs der Vorschlagsliste wurde u. a. den wissenschaftlichen Fachgesellschaften Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben; diese Stellungnahmen werden in die weiteren Arbeiten an der Liste einfließen. Die Bundesregierung hält daher derzeit eine öffentliche Debatte über die Inhalte von Entwürfen zur Vorschlagsliste für verfrüht.

69. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen bei der Aufnahme von Leistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) der Prävention ausreichend Rechnung trägt und ihr den entsprechenden Stellenwert einräumt, z. B. im Hinblick auf die fachärztliche-orthoptische Untersuchung von Kinderaugen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 25. September 2001

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf die Weiterentwicklung des Früherkennungsprogramms der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß den §§ 25 und 26 SGB V i. V. m. den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zielt.

Angesichts der derzeit im zuständigen Arbeitsausschuss beratenen zahlreichen aktuellen Regelungsprojekte für die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien, Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinien, Kinder-Richtlinien und Krebsfrüherkennungs-Richtlinien geht die Bundesregierung davon aus, dass die gemeinsame Selbstverwaltung den Stellenwert der Früherkennungsuntersuchung als zusätzliches Angebot für die Versicherten hoch einschätzt.

Der Arbeitsausschuss „Prävention“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen ist derzeit u. a. mit der Fortentwicklung des Kinderfrüherkennungsprogramms befasst. Dies gilt z. B. auch für den Bereich der Früherkennungsuntersuchungen auf Sehstörungen.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen seiner gesetzlichen Verpflichtung, in Richtlinien das Nähere über Art und Umfang der Früherkennungsuntersuchungen zu bestimmen, nicht in dem erforderlichen Maße nachkommt.

70. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung den angekündigten Gesetzentwurf zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit vorlegen, und worin werden die nicht unerheblichen Abweichungen hinsichtlich der qualitativen Anforderungen an die Förderung gegenüber dem Gesetzentwurf des Bundesrates bestehen (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/6754)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. September 2001

Die Bundesregierung wird in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem auch ein Vorschlag für die Finanzierung ambulanter Hospizarbeit enthalten sein wird. Dies ist bereits in der von Ihnen zitierten Stellungnahme der Bundesregierung zu dem entsprechenden Gesetzesantrag des Bundesrates angekündigt worden.

Da der politische Entscheidungsprozess über die Inhalte des Gesetzentwurfs noch nicht abgeschlossen ist, bitte ich um Ihr Verständnis dafür, dass ich noch nicht dazu Stellung nehmen kann, inwieweit dieser Gesetzentwurf von dem Gesetzesantrag des Bundesrates abweicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

71. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass qualifiziertes nautisches Personal sehr gefragt ist, die öffentliche Verwaltung dieses durchweg aus der Seeschifffahrt rekrutiert und dieses im Wesentlichen nur aufgrund der in Aussicht gestellten Lebenszeitverbeamtung in den gehobenen nautischen Dienst wechselt, sicherstellen, dass in Zukunft genügend Bewerber für die wachsenden Aufgaben in der Seesicherheit zur Verfügung stehen, wenn bereits jetzt mehrere Beamte, die die laufbahnrechtlich vorgeschriebene Probezeit erfolgreich absolviert haben, wie z. B. bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, seit über einem Jahr auf ihre Lebenszeitverbeamtung warten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. September 2001

Das geschilderte Problem der nicht zeitgerecht erfolgenden Lebenszeitverbeamtung (sog. Anstellung) von nautischem Personal ist ein personalwirtschaftliches Problem in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes.

In der WSV sind aufgrund der jährlichen gesetzlichen Einsparungen, die allein seit 1993 zum Wegfall von ca. 12 % der Planstellen im Kapitel 12 03 geführt haben, nicht mehr genügend Planstellen vorhanden, um jedem Probebeamten nach erfolgreichem Abschluss seiner laufbahnrechtlichen Probezeit die unmittelbare Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu ermöglichen. Dies trifft neben dem nautischen Dienst auch den allgemeinen technischen und nichttechnischen Verwaltungsdienst. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Bundesregierung, durch die gesetzlichen Stelleneinsparungen einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu leisten, muss die Verlängerung der beamtenrechtlichen Probezeit jedoch hingenommen werden, zumal die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten nicht tangiert wird.

Auswirkungen auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für nautisches Personal sind derzeit nicht erkennbar. Dem regelmäßigen Bedarf der Bundesverwaltung an qualifiziertem nautischen Personal steht nach den Erkenntnissen aus den letzten Einstellungsverfahren noch eine ausreichende Anzahl an Bewerbern für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst gegenüber, die auch noch eine Bestenauslese erlaubt. Als Hauptgründe für einen Wechsel in den öffentlichen Dienst nennen die Bewerber die Faktoren Beschäftigung an Land bzw. Standortsicherheit sowie Arbeitsplatzsicherheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

72. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie viele Tonnen an Kohlendioxidemissionen aus Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Stromerzeugung in Deutschland durch die Stromerzeugung aus Windkraft und die Netzeinspeisung dieses Stroms im Jahr 2000 in Deutschland vermieden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. September 2001

Gemäß aktueller Studien ergeben sich pro Kilowattstunde (kWh) Strom, der in Deutschland von Windenergieanlagen erzeugt und in das Stromnetz eingespeist wird, folgende Einsparungen von Kohlendioxid (CO_2)-Emissionen (Substitutionsannahmen):

– Rund 0,6 kg CO_2-Einsparung pro kWh Strom aus Windenergie unter der Annahme, dass Strom aus der derzeitigen Kraftwerks-Versorgungsstruktur substituiert wird.

– Rund 0,95 kg CO_2-Einsparung pro kWh Strom aus Windenergie unter der Annahme, dass primär Strom aus fossilen Quellen mit einem Schwerpunkt auf Steinkohle (Mittellast) ersetzt wird.

Die im Jahr 2000 in Deutschland aus Windenergie in das Stromnetz eingespeiste Strommenge aus der bestehenden und der im Laufe des Jahres aufgebauten Anlagenkapazität beträgt rund 9,2 Terawattstunden (TWh; 1 TWh = 1 Mrd. kWh). Dabei ist zu beachten, dass das Jahr 2000 ein unterdurchschnittliches Windangebot aufwies. Für das Jahr 2000 ergibt sich damit je nach verwendeter Substitutionsannahme eine Minderung von rund 5,5 bzw. 8,7 Mio. Tonnen Kohlendioxid.

Ende 2000 waren in Deutschland Windenergieanlagen mit einer gesamten Leistung von rund 6 100 Megawatt an das Stromnetz angeschlossen. Diese installierte Leistung würde in einem durchschnittlichen Windjahr rund 11,5 TWh Strom erzeugen. Je nach o. g. Substitutionsannahme ergibt sich daraus eine potenzielle CO_2-Minderung von rund 6,9 bzw. 10,9 Mio. Tonnen Kohlendioxid.

73. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit von Kernkraftwerken und standortnahen Zwischenlagern im Hinblick auf Flugzeugabstürze, und wie begründet sie ihre Auffassung im Eindruck divergierender Aussagen von Wissenschaftlern (ddp-Meldung vom 12. September 2001, 12.13 Uhr und dpa-Meldung vom 12. September 2001, 12.54 Uhr)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. September 2001

Unmittelbar nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA ist die Bundesregierung u. a. der Frage nach der Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke und Zwischenlager gegen solche Anschläge nachgegangen. Auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen, die auf Anschläge gegen kerntechnische Anlagen in Deutschland hinweisen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich dies zukünftig ändert. Sofern für Kernkraftwerke Hinweise auf eine Erhöhung der Gefährdungslage vorliegen, greifen die Bestimmungen eines für solche Fälle vorliegenden Rahmenplans „Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen bei verschärfter Gefahrenlage und konkreter Gefahr“. Dieser Rahmenplan stellt die präventive Grundsicherung der kerntechnischen Einrichtungen durch den Betreiber und die Polizei sicher. Die zu treffenden Maßnahmen sind im Rahmenplan anlagenübergreifend festgelegt. Sie hängen von der Bedrohungslage ab. Einzelheiten sind in den anlagenspezifischen Alarmplänen geregelt.

Der Schutz der deutschen Kernkraftwerke gegen Flugzeugabsturz erfolgte vor dem Hintergrund der in den 70er Jahren zunehmenden Anzahl von Kernkraftwerken und unter dem Eindruck der damals hohen

Absturzrate von Militärflugzeugen. Basis war eine Analyse der Absturzhäufigkeiten (Treffhäufigkeit für das Reaktorgebäude im Mittel über alle Standorte von etwa 10^{-6} pro Jahr und Anlage) und der mit einem solchen Absturz verbundenen Belastungen des Reaktorgebäudes. Ab Mitte der 70er Jahre wurden Lastannahmen für die Einwirkungen eines Flugzeugabsturzes entwickelt, die für die Schutzmaßnahmen bei den neuer errichteten Kernkraftwerken zugrunde liegen. Als Ergebnis ergab sich hieraus für die Lastannahme ein standortunabhängiges Stoßlast-Zeit-Diagramm, welches dem Aufprall einer schnellfliegenden Militärmaschine Typ Phantom entspricht. Mittels Beschussversuche Anfang der 80er Jahre und durch einen Aufpralltest der amerikanischen Sandia National Laboratory mit einer R4F Phantom-Maschine auf eine Stahlbetonwand im Jahre 1988 wurden die Auslegungsdaten überprüft.

Grundsätzlich erfolgt der Schutz gegen Flugzeugabsturz durch bauliche Maßnahmen, durch räumliche Trennung von redundanten Sicherheitseinrichtungen sowie spezielle Notstandssysteme. Bauwerksbelastungen durch Wrackteile sind näher untersucht worden. Die Analysen von Unfallberichten zeigen, dass die Triebwerke die charakteristischen Wrackteile darstellen, die zur größten Bauteilbeanspruchung führen.

Für die älteren Anlagen erfolgten nachträgliche Untersuchungen zur Abtragbarkeit von Belastungen. Diese zeigen, dass auch wenn das Reaktorgebäude nicht den definierten Lastannahmen standhält, insbesondere durch die vorgelagerten Gebäude und soweit vorhanden durch nachträglich errichtete Notstandsgebäude, im Falle eines Flugzeugabsturzes eine Reduzierung des Versagensrisikos erreicht wird.

Durch die Auslegung der ab 1981 in Betrieb gegangenen Kernkraftwerke (10 von 19 Kraftwerken) gegen Flugzeugabsturz wird in deterministischer Weise ein Schutz gegen den Absturz bestimmter o. g. Militärmaschinen erreicht. Dieser Basisschutz deckt auch einen Anteil damals vermuteter möglicher Absturzszenarien von zivilen Großflugzeugen ab. Die Frage, inwieweit und in welchem Umfang die Schutzwirkung auch bei einem gezielten Angriff mit Großflugzeugen gegeben ist, wurde bisher nicht untersucht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher u. a. sein Beratungsgremium, die Reaktor-Sicherheitskommission, mit der Bewertung dieses Sachverhalts beauftragt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird den Sachverhalt mit den zuständigen atomrechtlichen Behörden der Länder ausführlich erörtern.

Für die dezentralen Zwischenlager wird im Rahmen der Prüfung der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen auch die Möglichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein Zwischenlager geprüft.

Gemäß sicherheitstechnischer Leitlinie für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente in Behältern sind Maßnahmen zur Schadensreduzierung bei Flugzeugabsturz zu treffen. Dem Gesichtspunkt der Reduzierung der Schadensauswirkung ist genügt, wenn auch bei diesen Ereignissen die unter realistischen Randbedingungen ermittelten radiologischen Auswirkungen einschneidende Maßnahmen des Notfallschutzes nicht erforderlich machen. Die Reduzierung der Schadensauswirkung durch Flugzeugabsturz kann entweder durch

den Behälter oder durch die Kombination von Behälter und Lager/Lagergebäude erreicht werden.

Bei der Prüfung möglicher Folgen eines Flugzeugabsturzes auf den Behälter wurde der Aufprall einer Triebwerkswelle einer schnellfliegenden Militärmaschine mit einem nachfolgenden Treibstoffbrand und Trümmerüberdeckung des Behälters betrachtet. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass mit keinen katastrophalen Folgen zu rechnen ist und die Störfallplanungswerte für Auslegungsstörfälle eingehalten werden.

Da die Absturzhäufigkeit von großen Verkehrsmaschinen gegenüber Militärmaschinen nochmals deutlich geringer ist, wurden damals darüber hinausgehende Vorkehrungen gegen dieses Restrisikoereignis nicht getroffen.

Es liegen bislang keine abschließenden Bewertungen vor, inwieweit die aus dem Absturz einer Verkehrsmaschine resultierenden Lasten durch die oben beschriebenen Behälterbeanspruchungen abgedeckt sind.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als zuständige Genehmigungsbehörde wird in den laufenden Verfahren prüfen, ob und inwieweit ein weiter gehender Schutz erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat geeignete Gutachter/Gutachtergemeinschaften beauftragt, diesen Fragen für Kernkraftwerke sowie Zwischenlager nachzugehen.

74. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

In welchem Maße muss aus Sicht der Bundesregierung bei der Montage von Mobilfunkstationen unmittelbar in Wohngebieten mit einer, und sei es auch nur minimalen und altersabhängigen, gesundheitlichen Gefährdung der Anwohner gerechnet werden, und welche Schutzmaßnahmen empfiehlt die Bundesregierung für die betroffenen Anwohner?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. September 2001

Die Bundesregierung verfolgt die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist

notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann.

In der kürzlich verabschiedeten Empfehlung „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern“ stellt die Strahlenschutzkommission fest, dass auch nach Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf nachgewiesene Gesundheitsbeeinträchtigungen vorliegen, die Zweifel an der wissenschaftlichen Bewertung aufkommen lassen, die den Schutzkonzepten der ICNIRP bzw. der EU-Ratsempfehlung zu Grunde liegt.

Die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte bei ortfesten Sendefunkanlagen in den Bereichen eingehalten werden, die der Bevölkerung zugänglich sind. Diese Bescheinigung ist Bestandteil des Anzeigeverfahrens der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV).

75. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der öffentlichen Anhörung zum „Mobilfunk“ des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 2. Juli 2001 hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes in Wohngebieten bei unmittelbarer Nähe von Mobilfunkstationen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. September 2001

Ein Protokoll des Hearings liegt noch nicht vor. Von der überwiegenden Anzahl der eingeladenen Experten wurde jedoch verstärkt die Einführung von Vorsorgemaßnahmen gefordert.

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob und inwieweit ergänzend zu dem bisherigen Grenzwertkonzept Vorsorgewerte in die Novellierung der 26. BImSchV aufgenommen werden sollten.

76. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Sinne einer verbesserten Vorsorgepolitik für gesundheitsverträglichen Mobilfunk das Bundes-Immissionsschutzgesetz zu novellieren und die Beweislast derart zu vereinbaren, dass erst nach dem eindeutigen Nachweis von Unschädlichkeit entsprechender Installationen die Errichtungsgenehmigung erteilt wird?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. September 2001

Nein, denn angesichts des aktuellen Standes der Wissenschaft dürfte es nicht möglich sein, vor einem Gericht den Ursachenzusammenhang

zwischen einem gesundheitlichen Schaden und einer Belastung durch elektromagnetische Felder zu beweisen, wenn die entsprechenden Immissionen unterhalb der Grenzwerte der 26. BImSchV liegen. Der eindeutige Nachweis der Unbedenklichkeit kann durch die Wissenschaft nicht erbracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

77. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Mittel hat die Bundesregierung zur Erforschung der Ursachen und Therapieformen der Erbkrankheit Retinitis pigmentosa zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 24. September 2001

Die aktuell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsvorhaben zur Therapie von Retinitis pigmentosa zielen auf die Transplantation retinaler „Stammzellen“ in beschädigte Areale im Auge sowie auf die Entwicklung einer „elektronischen Netzhautprothese“ (Retina Implantat).

Insgesamt werden diese Vorhaben mit Projektfördermitteln in Höhe von 11,4 Mio. DM unterstützt.

78. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Warum sind bei der Ausschreibung „Regionale Wachstumskerne“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) keine Anträge aus der Lausitz berücksichtigt worden, obwohl es mindestens sieben Netzwerke gab, die sich beworben haben und eines davon, das Netzwerk „ernergiehalle“, zu einer Präsentationsrunde eingeladen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 19. September 2001

Die Auswahl der neun für eine Förderung vorgesehenen Initiativen erfolgte nicht nach regionalem Proporz, sondern ausschließlich aufgrund fachlicher Kriterien. Hierzu wurden dem BMBF durch ein Auswahlgremium aus acht unabhängigen Experten Förderempfehlungen ausgesprochen, denen das BMBF gefolgt ist. Im Mittelpunkt der Auswahlentscheidungen standen dabei der thematische und regionale Fokus, die Kompetenz und Einbindung der relevanten Akteure, eine an einem Business Plan orientierte, erfolgversprechende Innovations-

strategie und ein unternehmerisch-strategisches Management der Initiative.

Das Auswahlverfahren war wegen der großen Zahl von Anträgen zweistufig. Zunächst wurden aus 123 Anträgen aufgrund der genannten Kriterien 20 Anträge ausgewählt und zu einer Präsentation vor dem genannten Auswahlgremium eingeladen. Bei der anschließenden Entscheidung des Auswahlgremiums wurden Präsentation und schriftlicher Antrag bewertet, wobei wiederum die genannten Kriterien maßgeblich waren. Die Initiative „energiehalle" zählte nicht zu den neun Initiativen, die das Auswahlgremium schließlich als „uneingeschränkt förderungswürdig" einstufte.

Anzumerken ist, dass eine der neun ausgewählten Initiativen ihren Schwerpunkt in der Lausitz hat (NOA: „Netzwerk für innovative Oberflächentechnik und Anlagenbau – länderübergreifender Wachstumskern Ober- und Niederlausitz"). Ebenfalls in der Lausitz angesiedelt sind mehrere Einzelprojekte innerhalb der anderen acht Initiativen.

79. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Warum wurde nach der Auswahl von neun Netzwerken noch eine weitere Präsentationsrunde in Berlin veranstaltet, und welche Konsequenzen hatte das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 19. September 2001

Nachdem 20 Anträge von BMBF und Projektträgern aufgrund der Schriftform nach fachlichen Kriterien für eine Präsentation ausgewählt waren, wurde von den betroffenen Bundesländern der Wunsch geäußert, auf Grundlage ihrer Kenntnis „vor Ort" über erfolgversprechende Innovationsbemühungen im eigenen Bundesland weitere Initiativen für eine Präsentation vor dem Auswahlgremium vorschlagen zu dürfen. Daraufhin fand eine zweite Sitzung des Auswahlgremiums statt, bei der fünf auf Vorschlag der Länder ausgewählte Initiativen Gelegenheit zur Präsentation hatten. Keine dieser fünf Initiativen wurde vom Auswahlgremium als „uneingeschränkt förderungswürdig" eingestuft. Daraufhin traf das BMBF die Entscheidung, lediglich die neun überzeugenden Initiativen aus der ersten Präsentation für eine Förderung vorzusehen.

80. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wurde von den Gutachtern die Lausitz als so randständig eingeschätzt, dass sie es von vornherein als nicht lohnend und sinnvoll ansahen, dort Gelder zu investieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 19. September 2001

Eine derartige Einschätzung wurde von den Mitgliedern des Auswahlgremiums nicht vertreten. Zu den Kriterien des Auswahlprozesses und zur Beteiligung der Lausitz vgl. Antwort zu Frage 78.

Anzumerken ist, dass das BMBF bei seinen Sonderprogrammen für die neuen Bundesländer (obwohl Förderentscheidungen ausschließlich nach fachlichen Kriterien getroffen werden) die strukturschwachen und grenznahen Regionen durchaus im Blick hat. Dies wird u. a. daran deutlich, dass 2001 fünf der vom BMBF finanzierten Innovationsforen in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien durchgeführt werden (2 × Senftenberg, Frankfurt/Oder, Cottbus, Zittau); damit werden vier Innovationsforen in der Lausitz stattfinden.

81. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)

Gibt es anonymisierte Protokolle der Gutachterrunden, aus denen man die Ablehnungsgründe genauer als aus den von Betroffenen als wenig aussagekräftig bezeichneten Ablehnungsschreiben entnehmen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 19. September 2001

Es gibt Protokolle der Sitzungen des Auswahlgremiums, die jedoch nicht veröffentlicht werden können. Falls, wie beabsichtigt, eine zweite Förderrunde des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne“ stattfindet, werden in der Ausschreibungsphase umfassende Beratungsmöglichkeiten für interessierte Initiativen angeboten werden.

82. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung beabsichtigt die Bundesregierung, die Kooperation mit Brasilien über eine satellitengestützte Beobachtung des Regenwaldes durch „SSR-1-Satelliten“ einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 20. September 2001

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den deutschen und brasilianischen Raumfahrtagenturen, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) einerseits und der Agência Espacial Brasileira (AEB) und der brasilianischen Raumfahrtforschungseinrichtung Instituto Nacional de Pesquisas Espaciais (INPE) andererseits, u. a. im Bereich der Fernerkundung. In diesem Kontext werden Fernerkundungsdaten verschiedener Satelliten ausgewertet, die eine Vegetationsanalyse in Amazonien im zeitlichen Vergleich erlauben.

Um die brasilianischen Kompetenzen in der Raumfahrt weiterzuentwickeln und die satellitengestützte Umweltüberwachung Amazoniens auszubauen, plant Brasilien den Bau und die Mission eines Umweltkleinsatelliten SSR-1, dessen Start für 2004 vorgesehen ist. Dieser Satellit soll dazu beitragen, die regelmäßige Beobachtung des brasilianischen Regenwaldes zu verbessern und wichtige Grund- und Planungsdaten für nationale und internationale Projekte zum Schutz Amazoniens zu liefern.

Eine Beteiligung Deutschlands an diesem Satellitenprojekt wurde zwischen beiden Ländern diskutiert, aber aus forschungspolitischen (s. Antwort zu Frage 84) und finanziellen Gründen nicht beschlossen. Eine nicht existierende Kooperation kann aber auch nicht „eingestellt“ werden.

83. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass der brasilianische Regenwald von erheblicher Bedeutung für das globale Klima ist und die Lieferung eines Satellitensystems zu seiner Beobachtung durch die deutsche Industrie – unter dem Gesichtspunkt der Wahrung technischer Kernkompetenzen und einem Auftragsvolumen von über 50 Mio. DM – auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 20. September 2001

Der brasilianische Regenwald besitzt eine erhebliche Bedeutung für das globale Klima. Die Bundesregierung beteiligt sich daher als einer der größten Beitragszahler (mit – einschließlich der im Haushalt 2001 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen – insgesamt 475 Mio. DM aus Mitteln der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit) am multilateralen Programm PP-G7 (Pilotprogramm der G7), in dessen Rahmen vielfältige Projekte speziell zum Schutz des brailianischen Regenwaldes finanziert werden.

Aufgrund unseres hohen umwelt- und klimapolitischen Engagements, gerade in Brasilien, wurde Deutschland eingeladen, sich am o. g. SSR-1 Satellitenprojekt zu beteiligen. Dabei schlug die brasilianische Seite vor, eine in Deutschland entwickelte Spezialkamera des DLR – ergänzt um eine Infrarotsensorik – als Nutzlast des Satelliten einzusetzen. Diese Nutzlast sollte von deutscher Seite finanziert werden, womit nach Schätzung des DLR Kosten von über 30 Mio. DM entstanden wären. Im Fall einer deutschen Finanzierung dieser Nutzlast wurde von Brasilien in Aussicht gestellt, Module des Satellitenbusses im Unterauftrag an deutsche Firmen zu vergeben. Das Auftragsvolumen für die deutsche Industrie hätte sich dabei schätzungsweise auf ca. 10 bis 15 Mio. DM belaufen können. Eine detaillierte Darstellung der zu erwartenden Aufträge seitens Brasiliens ist der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.

Es bleibt abzuwarten, ob die brasilianische Regierung dem SSR-1 Projekt eine so hohe Priorität einräumt, dass sie es für die Aufnahme in das PP-G7 Programm vorschlägt.

84. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft des brasilianischen Forschungsministers, Ronaldo Sardenberg, bestätigen, die Hälfte der Gesamtaufwendungen für Entwicklung und Nachbau der Kamera für den Umweltsatelliten in Höhe von rund 14 Mio. DM zu übernehmen, und stimmt die Bundesregierung zu, dass eine Belastung für den Bundeshaushalt von rund 3 Mio. DM pro Jahr auf 3 Jahre bei einem Auftrag Brasiliens an die deutsche Raumfahrtindustrie über rund 57 Mio. DM alleine durch das hierdurch erzeugte Einkommensteueraufkommen abzudecken wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 20. September 2001

Auch diese Zahlen kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Im Vorfeld der für August dieses Jahres geplanten Reise des Bundeskanzlers hat Brasiliens Forschungsminister, Ronaldo Sardenberg, erkennen lassen, eine Kofinanzierung der Nutzlast ermöglichen zu wollen (Transponder, Kamera und Infrarotsensorik). Gleichzeitig wurde jedoch von brasilianischer Seite verdeutlicht, dass mit diesem Angebot eine Reduzierung des zunächst zu erwartenden Auftragsvolumens beim Bau des Satellitenbusses für deutsche Firmen verbunden sein würde.

Da sowohl Kameratechnologie wie Infrarotsensorik in Deutschland bereits technisch voll entwickelt sind (für Einsätze im Rahmen anderer Missionen), könnte die Nutzlast ohnehin nicht aus Mitteln des BMBF oder der DLR finanziert werden, da diese für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bestimmt sind.

Selbst unter Realisierung aller Zusagen wäre eine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt von ca. 16 Mio. DM entstanden, dem ein relativ geringes Auftragsvolumen an die deutsche Industrie gegenüber gestanden hätte. Eine Refinanzierung dieser Belastung des Bundeshaushalts aus auftragserzeugten Einkommensteuereinnahmen ist nicht erkennbar.

85. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist das zur Unterzeichnung vorbereitete Regierungsabkommen mit Brasilien zur Kooperation der beiden nationalen Raumfahrtagenturen DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und INPE (Instituto Nacional De Pesquisas Espaciais) eingeschränkt worden beziehungsweise hinfäl-

lig, und wie hat die Bundesregierung ihre entsprechend veränderte Haltung gegenüber Brasilien erklärt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 20. September 2001

Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ist unverändert. Zwischen Brasilien und Deutschland besteht bereits seit 1969 ein Abkommen über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung, in dessen Rahmen die Bundesregierung vielfältige bilaterale Kooperationsprojekte, insbesondere in den Bereichen Biotechnologie, Biodiversität, Genomforschung sowie Umwelt- und Meeresforschung, fördert. Dieser Vertrag wurde 1996 erneuert und Ende 2000 beim Brasilienbesuch von Bundesministerin Edelgard Bulmahn durch weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Forschungs- und Bildungsbereich ergänzt. Der Bundesregierung ist der Wunsch Brasiliens bekannt, darüber hinaus mit Deutschland zusätzlich ein Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Raumfahrtforschung abzuschließen. Selbst für eine intensive Zusammenarbeit ist ein Regierungsabkommen nur erforderlich, wenn konkreter Regelungsbedarf besteht, was aus Sicht der Bundesregierung nicht der Fall ist. Stattdessen ist Brasilien eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Raumfahrtsektor angeboten worden, allerdings unter dem Hinweis, dass die Raumfahrtaktivitäten Deutschlands zunehmend im multilateralen Kontext, also über die Europäische Raumfahrtagentur ESA, stattfinden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Kürze ein Kooperationsabkommen zwischen der ESA und Brasilien abgeschlossen werden soll, das die Bundesrepublik Deutschland voll unterstützt. Wegen der oben erwähnten guten Zusammenarbeit der nationalen Agenturen wurde darüber hinaus ein Abkommen zwischen diesen Agenturen vorgeschlagen, welches zudem rasch abgeschlossen werden könnte. Eine brasilianische Antwort auf diesen Vorschlag vom August 2001 steht noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

86. Abgeordneter **Michael von Schmude** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat Namibia von 1980 bis zum Jahr 2000 Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. September 2001

Für die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia wurden von 1980 bis 2000 insgesamt rund 690 Mio. DM zugesagt/bewilligt. Davon entfallen

- 321 Mio. DM auf die Finanzielle Zusammenarbeit,
- 189 Mio. DM auf die Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne sowie
- 180 Mio. DM auf die Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne (z. B. Kirchen, Stiftungen der politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen).

Auszahlungen wurden von 1980 bis 2000 insgesamt in Höhe von rund 535 Mio. DM geleistet. Davon entfallen

- 235 Mio. DM auf die Finanzielle Zusammenarbeit,
- 135 Mio. DM auf die Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne sowie
- 165 Mio. DM auf die Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne.

Berlin, den 28. September 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333